

Mittwoch, 4. Oktober 2000 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer:	Duri Blumenthal
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder
	entschuldigt: Ambühl, Hunger, Nigg, Walther, Tuor (Trun)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Motion Augustin (CVP) betreffend volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge zur individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien (Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 13) (Fortsetzung)

Augustin: Ich bekomme also heute Prügel. Nicht nur ich, sondern alle Unterzeichner dieser Motion, von links und von rechts. Eine unheilige Allianz zwischen Linker und Rechter präsentiert sich hier und, meine Damen und Herren, das wissen wir von den übrigen Parteien, dass das nie gut herauskommt. Das wird bei den bewaffneten Auslandseinsätzen der Schweizerischen Armee nicht der Fall sein, und das ist es auch nicht bei der individuellen Prämienverbilligung. Daher zeigt sich auch, dass nur der mittlere Weg, den diese Motion vorschlägt, der richtige sein kann, weil er eben massvoll ist. Er ist finanzpolitisch massvoll, weil er nicht nur - wie die SP und die SP-Initiative - Gelder abholen will, ohne sich zu überlegen, ob man sich das finanzpolitisch auch leisten kann. Aber er ist auch sozialpolitisch verantwortungsvoll, weil er auf einem Gebiet mehr Mittel einsetzen will, wo es tatsächlich bei den Leuten brennt. Denn die Situation, die wir heute haben, ist diejenige der steigenden Prämien. Was genau Frau Dreifuss für den Kanton Graubünden bewilligt hat, werden wir nächsten Freitag erfahren. Heute haben Sie den Medien in etwa die Grössenordnung entnehmen können, die bewilligt worden ist, und auch den Hinweis sowohl der ÖKK wie auch der CSS, dass die an sich notwendigen betriebswirtschaftlich notwendigen Prämien erhöhungen weit höher sein müssten auf Grund der entsprechenden Kosten. Also, meine Damen und Herren, angesichts dieser Situation wollte die CVP, wie Frau Valsecchi gesagt hat, situationsgerecht agieren und präsentiert hier eine Motion für den Mittelstand, für Familien mit Kindern, für die durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmer, aber auch für die Rentner. Wenn die SVP diese Motion ablehnt, ist das ihr gutes Recht. Sie muss sich aber die Bemerkung gefallen lassen, dass sie sich damit offensichtlich gegen den Mittelstand stellt und gegen die Unterstützung dieses Mittelstandes, und dann kann man sich mindestens die Frage stellen, meine Damen und Herren, ob sie tatsächlich noch eine Volkspartei ist. Das Charakteristikum einer Volkspartei besteht ja gerade darin, dass man alle Schichten dieses Volkes abdecken muss, auch wenn das manchmal gewisse Probleme und Interessenkollisionen mit sich bringt. Die SVP kritisiert die Motion wegen der Kostenanteile und der fehlenden Kosteneindämmung. Das ist natürlich richtig, aber wir bewegen uns hier nicht in einer Diskussion der Kosten, sondern auf einem anderen Gebiet. Die SVP übersieht aber etwas sehr Entscheidendes. Die individuelle Prämienverbilligung ist die Korrektur des an sich asozialen

Kopfprämiensystems in der sozialen Krankenversicherung. Die Sozialdemokraten werden ja nicht müde, das immer wieder zu thematisieren. Das ist ihr gutes Recht, nur liegen sie falsch. Sie liegen aber nur dann falsch, wenn wir das Instrument, das zur Korrektur institutionalisiert wurde, diese individuelle Prämienverbilligung auch richtig benützen und die entsprechenden Mittel, die vorhanden sind, ausschöpfen. Die SVP hat davon gesprochen, dass mit dem Vorschlag von Seiten der Vertreter der CVP neue Ungerechtigkeiten geschaffen würden. Ich bemerke dazu zweierlei. 1. Wenn neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden, dann ist die jetzige Situation ungerecht. Und wenigstens da besteht offensichtlich Einheitlichkeit zwischen uns beiden. Die Situation ist ungerecht, nur wollen wir diese Ungerechtigkeit beheben, während die SVP die Konsequenz aus dieser an sich richtigen Feststellung nicht zieht. Dann wird unter dem Stichwort „neue Ungerechtigkeiten“ auch argumentiert, man wolle ja bei den Steuern ansetzen. Das muss nicht so sein. Die Motion ist bewusst offen formuliert. Es stehen drin die Stichworte: Steuergesetz oder Stipendien. Dies nur als beispielhafte Aufzählung. Die Motion lässt also die Möglichkeiten durchaus offen. Und um die Überlegungen von Herrn Trepp aufzunehmen: Selbstredend können wir uns auch vorstellen, dass wir etwas weniger Strassen bauen und stattdessen in diesen Bereich investieren. Auch das kann man prüfen. Auch die Antwort der Regierung ist sehr offen. Von daher ist sie ein Stück weit unbefriedigend, weil man nicht genau weiss, worauf sie hinaus will, aber angesichts der Offenheit der Motion ist wohl auch die offene Antwort richtig, weil es eben vertiefere Abklärungen braucht, um diese postulierten neuen Ungerechtigkeiten nicht zu schaffen. Es wird argumentiert, sie sei inhaltlich verfehlt, weil im Bundesrecht der Begriff bestimmt sei, dass nur Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen in den Genuss der individuellen Prämienverbilligung kommen sollten. Der Begriff steht im Bundesrecht, der Begriff ist aber ein offener, unbestimmter Begriff und vom Bundesgesetzgeber und auch von der Exekutive in Bern bewusst offen gelassen, um den Kantonen die Möglichkeit zu geben, nach ihren Anliegen und auf Grund ihrer Überlegungen und Möglichkeiten entsprechende für die Kantone sachgerechte Lösungen zu treffen. Ich erinnere zum Beispiel daran, dass der Kanton Thurgau die Prämien der Kinder zu 100 % subventioniert. Eine etwas weite Interpretation des Begriffes. Die kommt vom ehemaligen CVP-Regierungsrat und heutigen Ständerat Stähelin. Durchaus eine etwas weite Interpretation, aber man kann sie so machen. Also, wenn die SVP für eine enge Begriffsinterpretation plädiert, dann verlässt sie eigentlich den föderalistischen Ansatz, der im Gesetz enthalten ist, und damit auch die Auto-

nomie, die dem einzelnen Kanton in diesem Gesetz zuteil geworden ist. Es wird argumentiert, das neue Finanzausgleichssystem würde sowieso weitere Lasten auf die Kantone überwälzen. Das mag sein, das wissen wir nicht, weil das ganze Projekt noch in der Pipeline ist und noch nicht herausgekommen ist. Darum kann man nur spekulieren, und ich glaube nicht, dass wir unsere Entscheidungen hier und heute auf Spekulationen, die in der Zukunft liegen, abstellen sollten. Ob das Projekt überhaupt je gelingen wird, ist notabene eine Frage, die man sich sowieso stellen kann. Und schliesslich wird argumentiert, in rechtliche Hinsicht sei die Motion nicht nötig, weil wir dazu schon im bestehenden Gesetz die Kompetenz hätten. Das ist richtig. Wir haben die Kompetenz. Aber dann müssen Sie sich, wenn Sie schon so argumentieren, die Rückfrage gefallen lassen. Stimmen Sie dann Herrn Trepp zu (mindestens Herr Tscholl stimmt nicht zu), wenn er bei der Budgetdebatte wieder einen Erhöhungsantrag stellt. Wir hätten die Kompetenz, nur wollen Sie das nicht. Also können Sie nicht rechtlich argumentieren, indem Sie sagen, dieses Gesetz gibt uns schon die Möglichkeit. Ja, es gibt sie, aber es übersieht etwas, nämlich den Ansatz der CVP, die ganze Übung haushaltsneutral zu bewältigen. In diesem Sinne ist eben die CVP sowohl sozialpolitisch wie auch finanzpolitisch verantwortungsvoll, und das müsste, meine Damen und Herren, nicht zuletzt im Interesse der SVP liegen. Von daher verstehe ich die Position der SVP nicht, rufe vor allem alle übrigen auf, unsere Motion zu unterstützen und schliesse mit einer Überlegung, die ich hier auch schon bei Budgetdebatten zu diesem Thema gemacht habe. In allen anderen Politikbereichen würden wir Geld von Bern abholen, wenn es nur zu holen wäre und wenn wir auch noch soviel draufschliessen müssten. Und dass dem so ist, belegt Ihr Ständerat, unser Ständerat des Kantons Graubünden, Christoffel Brändli, heute auf Seite 2 der "Südostschweiz" in Bezug auf diese Defizitgarantie für die Weltmeisterschaft in St. Moritz. Wir alle kennen die Vorgeschichte. Nachdem Ogi gesagt hat, die Defizitgarantie des Bundes komme nur zu Stande, wenn Gemeinde und Kanton einen Beitrag leisten würden, entgegnet Brändli, er wolle sich für diese Lösung einsetzen, dass also trotz des Volks-Neins auch der Kanton einen entsprechenden Beitrag gewähre, und schliesst eben mit diesem Zitat: "Es wäre doch schade, wenn wir einfach auf zusätzlich 1,5 Millionen des Bundes verzichten würden". Das war schon immer mein Ansatz. In allen andern Politikbereichen würden wir nie so handeln, wie wir das in diesem sozialpolitisch sehr bedeutungsvollen Bereich tun. Ich rufe Sie deshalb alle auf, unsere Motion zu überweisen.

Pfenninger: Ich bin sehr froh, dass Grossrat Augustin immer genau weiss, was falsch und richtig ist. Da können wir sehr viel lernen dabei. Er hat den Begriff unheilige Allianz gebraucht. Es gibt aber auch noch einen andern Begriff und der wäre scheinheilig. Wir haben in dieser Session schon einiges gehört über Menschenbilder, idealistische und weniger idealistische, aber auch über das hohe Ideal der politischen Mitte. Diese Motion hat aber weniger mit dem einen noch mit dem andern etwas zu tun. Es handelt sich dabei viel mehr um eine finanzpolitische Schlaumeierei. Es sind neben weiteren Punkten, die bereits von den Vorrednern ausgeführt wurden, im Wesentlichen zwei Dinge, die mich dazu bewegen, Ihnen eine Ablehnung zu empfehlen. Es ist ein inhaltlicher, aber es ist auch noch ein formaler. Zum Inhalt: Ich möchte nur den einen Punkt heraus schälen. Die 100 %-Ausschöpfung mit voller Kompensation des Kantonsanteils entpuppt sich nämlich bei genauerer Prüfung trotz gewisser Sympathie der

Grundidee gegenüber als Hochseilakt mit unweigerlichem Absturz. So wie es mit dieser Motion vorgesehen ist, ist es schlicht und einfach nicht realisierbar. Frau Valsecchi hat dazu bereits die notwendigen Ausführungen gemacht. Ich möchte da nicht weiter darauf eingehen. Zudem würden, quasi durch die Hintertüre, die niedrigsten Einkommensklassen, die heute am meisten von der Prämienverbilligung zu recht profitieren können, bestraft. Das kann ja wohl nicht im Sinne der Motionäre sein. Und dann noch der Punkt zum Formalen. Wenn man die Antwort der Regierung auf die insgesamt sieben Forderungen durchsieht, erkennt man un schwer, dass nicht eine einzige Forderung ohne Einschränkung entgegen genommen wurde. Ich zitiere nur ausschnittsweise einige Qualifizierungen aus dem Text der Antwort. Da steht: „nicht abschliessend äussern, zu prüfen, ergibt sich unmittelbar aus dem revidierten KVG oder eine rasche Auszahlung der Prämienverbilligung ist bereits vorgesehen oder wird bereits heute Rechnung getragen“. Daraus ergibt sich, dass es sich hier eigentlich nicht um eine Motion, sondern im besten oder je nach Standpunkt im schlimmsten Fall um ein Postulat handeln kann. Wenn man dieses Geschäft überweisen will, kann man es meiner Ansicht nach höchstens als Postulat. Kurz zusammen gefasst, die Motion, die keine mehr ist, entpuppt sich bei näherem Hinschauen als nicht umsetzbar und als politische Trauertänzerie. Die finanzpolitische Schlaumeierei geht nicht auf, wir müssen sie deshalb ablehnen.

Tscholl: Ob die SVP eine Volkspartei ist oder nicht lassen wir das Volk entscheiden, wir werden das bei den nächsten Wahlen sehen. Ich frage die Initianten, lieber Vinzi, wo sparen wir? Geschieht dies bei den Gehältern der Mitarbeiter, bei den Investitionsbeiträgen oder beim Unterhalt der Strassen? Tatsache ist, dass Mehrkosten entstehen, das ist unbestritten und die müssen durch Einsparungen bei der Rechnung im weitesten Sinn oder durch Mehreinnahmen finanziert werden. Das schleckt keine Geiss weg. Und Fazit daraus, wie beim ersten Votum ausgeführt, die Zeche bezahlt der breite Mittelstand, den ihr ja schonen wollt. Die Anliegen dieser Motion sind absolut „blauäugig“. Unterliegen Sie ja nicht einem falschen Glauben, dass wir die Initiative der SP unterstützen werden.

Capaul: Gar nicht einverstanden bin ich mit der Antwort der Regierung unter Punkt e). Es darf doch nicht vorkommen, dass vor allem Jugendliche und andere mehr Geld zurück erhalten, als was sie an Prämien bezahlen. Diese Erziehungsmethoden für Jugendliche, die Geld für alles haben, zum Beispiel um mit 18 ihr eigenes Auto zu kaufen, ist abzulehnen. Gerade da wird den Familien Geld weggenommen. Mir ist ein Fall bekannt, wonach tatsächlich 576 Franken mehr zurückbezahlt wurden, als die Person Prämien bezahlt hat. Dabei kenne ich Bauernfamilien, die kein grosses Einkommen haben und diese gehen leer aus, nur weil sie die Schulden des Betriebes abbezahlt haben und ihnen 10 % des Vermögens als Einkommen dazu gerechnet werden. Das ist keine familienfreundliche Politik. Damit diese Korrekturen noch vorgenommen werden, müssen wir diese Motion überweisen. Wohl niemand in diesem Saal glaubt, es sei aufwändig, diese Fälle zu korrigieren. Ich glaube, dass nicht einmal die SVP solche Missstände wünscht. Darum sollten auch sie die Motion überweisen. Oder hat die SVP, nachdem Kollege Trepp den Antrag für den Voranschlag angedeutet hat, nicht gemerkt, dass die SP gerade zweimal gratis Werbung für die Initiative betreiben kann.

Suenderhauf: Um was geht es eigentlich im Wesentlichen. Vieles wurde bereits gesagt. Neben einem sozialpolitischen Aspekt geht es ganz sicher aber auch um einen volkswirtschaftlichen Aspekt. Mit Kantonsbeiträgen von 11 Millionen Franken liegen in Bern rund 28 Millionen Franken bereit, welche in die Volkswirtschaft Graubündens einfließen soll oder einfließen könnten, wenn man diese Beiträge auch abrufen. Ich werde immer hellhörig, wenn die SP sich auf Formales versteift. Nun ist es ein Postulat, es ist nicht mehr eine Motion, ich werde das Herrn Pfenninger sicher nicht übel nehmen. Ich möchte aber einfach Folgendes sagen. Es ist ganz klar und das ist auch das Problem, welches die SVP hat, man kann diese Prämienverbilligungsbeiträge nicht beschliessen, ohne dass wir uns hier in diesem Grossrats-Saal Gedanken darüber machen, wie wir den Haushalt im Lot halten. Damit wir den Haushalt im Lot halten, braucht es wahrscheinlich Gesetzesänderungen. Um Gesetzesänderungen durchzusetzen, ist in Gottes Namen einmal der Weg der Motion der richtige. Ob Sie das nun wollen oder nicht, Herr Pfenninger, ist relativ gleich. Mit der Initiative der SP, und das möchte ich hier auch noch sagen, laufen wir Gefahr, dass wir konfrontiert werden mit der Tatsache, dass diese kantonalen Beiträge gesprochen werden müssen, ohne dass wir uns hier Gedanken darüber machen, wie wir das allenfalls den kantonalen Haushalt letztlich vor 11 Millionen zusätzlichen Ausgaben bewahren wollen. Wenn Sie heute die Motion nicht überweisen, dann sagen Sie, es ist uns eigentlich gleich. Ich sage Ihnen einfach so viel, die Initiative der SP ist relativ mit guten Chancen ausgerüstet. Die Situation hat Ihnen Ratskollege Augustin dargelegt. Es geht hier darum, dass die Krankenkassenprämien zunehmend steigen, der Leidensdruck steigt und aus diesem Grund denke ich, dass wir uns früher oder später darüber Gedanken machen müssen über zusätzliche Prämienverbilligungsbeiträge. Ich ersuche Sie daher, diese Motion zu überweisen, weil sie richtig und auch massvoll ist.

Regierungspräsident Aliesch: Auf diesem Gebiet der Prämienverbilligung ist es schwierig zu sagen, was richtig und was falsch ist. Das hängt ganz vom Standort, von der Beurteilung, aber auch von der Einschätzung der aktuellen Situation und der zukünftigen Entwicklung ab. Wir in der Regierung nehmen deshalb auch nicht in Anspruch, dass wir hier alle Antworten kennen, auch nicht, dass wir zu absolut richtigen Entscheidungen gekommen sind. In unserer Beurteilung sind wir aber zur Entscheidung gelangt, dass diese Motion anzunehmen ist. Ich möchte Ihnen kurz schildern, weshalb, wie wir das Umfeld einschätzen, und insbesondere möchte ich einen kleinen Einblick sozusagen in die Werkstätte geben. Ich möchte Ihnen kurz erläutern, was wir auf diesem Gebiet momentan tun. Ich denke auch, dass wir uns an sachlichen Problemen zu orientieren haben. Ich möchte mich hier nicht einlassen auf irgendwelche parteitaktisch motivierten Überlegungen irgend einer Seite. Sehen Sie, verehrte Damen und Herren Grossräte, es ist für Sie vielleicht etwas erstaunlich, zumindest auf den ersten Blick, dass die Regierung bereit ist, diese Motion entgegen zu nehmen. Es gibt ja gute Gründe, die auch gegen eine Entgegennahme der Motion sprechen. Das möchte ich nicht wegdiskutieren. Aber wir denken, dass wir den Versuch zumindest wagen sollten, wenn es irgendwie geht, 100 % der Bundesbeiträge, die für den Kanton Graubünden reserviert sind, auch auszuschöpfen. Und ich möchte Herrn Grossrat Trepp im Übrigen gerne die verlangten Unterlagen und Zahlen zur Verfügung stellen, die ihn interessieren. Er muss uns das nur schriftlich mitteilen, und

dann bekommt er die entsprechenden Angaben. Wenn Herr Trepp gewisse Angaben und gewisse Zahlen sieht, dann wird er und werden auch Sie eine gewisse Sorge der Regierung teilen, welche uns die Entwicklung macht. Im Jahre 1999 konnten wir mit 12,5 Millionen Franken kantonalen Steuerermitteln insgesamt 50,1 Millionen Franken an Prämienverbilligungsbeiträgen auszahlen. In diesem Jahr sind es mit dem gleichen Einsatz von kantonalen Steuermitteln, nämlich 12,6 Millionen Franken, lediglich noch 44,9 Millionen Franken an Prämienverbilligungsbeiträgen. Der Grund ist darin zu sehen, dass für unseren Kanton auf Grund des Verteilschlüssels eben in diesem Jahr weniger Mittel zur Verfügung stehen, dies bei gleichem Einsatz kantonalen Steuermitteln. Es ist auch so, dass wir in der Zeit zwischen 1996 und diesem Jahr den Selbstbehalt, den die Versicherten zu bezahlen haben, markant erhöhen mussten. Bis und mit einem anrechenbaren Einkommen von 10'000 Franken betrug der Selbstbehalt, also der Anteil, den die Versicherten auch bei Inanspruchnahme von Prämienverbilligungsbeiträgen selber zu bezahlen haben, noch 3,5 %. In diesem Jahr sind es 5,2 %. Bei einem anrechenbaren Einkommen bis 90'000 Franken war 1996 der Selbstbehalt 5,8 %, wir mussten diesen leider bis auf 8,2 % erhöhen. Wir sind in diesem Jahr auch erstmals dazu übergegangen, uns bei der Berechnung der individuellen Prämienverbilligung nicht mehr auf die durchschnittliche Prämienbelastung im Kanton abzustützen, sondern wir haben die Richtprämie reduziert. Die Durchschnittsprämie für Erwachsene beträgt in unserem Kanton in diesem Jahr 1'860 Franken, die Richtprämie, an der sich dann die Auszahlung orientiert, beträgt 1'776 Franken. Wir haben hier also auch eine Korrektur vornehmen müssen. Herr Grossrat Trepp, Ihr Vorwurf, die Regierung wolle die Bearbeitung dieser schwierigen Frage irgendwie verzögern, ist nicht gerade schön und unseres Erachtens auch unhaltbar. Ich denke eher, dass das Gegenteil richtig ist. Sehen Sie, wir haben im Frühjahr eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die abzuklären hat, wie unser Kanton 100 % Bundesbeiträge ausschöpfen kann, und - jetzt kommt der schwierige Auftrag -, ohne dass für den Kanton eine übermässige Mehrbelastung entsteht. Diese Aufgabe kann gelöst werden über eine Revision der Steuergesetzgebung. Es gibt aber auch noch weitere Möglichkeiten, die geprüft werden. Auf jeden Fall ist das eine komplexe und schwierige Herausforderung. Parallel zu dieser interdepartementalen Arbeitsgruppe, in der vor allem Vertreterinnen und Vertreter des Finanzdepartements und des Erziehungsdepartementes neben meinem Departement sitzen, ist eine Arbeitsgruppe "Kantonales Prämienverbilligungs- und Krankenversicherungsgesetz" an der Arbeit. Die Arbeiten wurden dieses Frühjahr aufgenommen. Der Auftrag für diese Arbeitsgruppe lautet, Ausführungsbestimmungen zu formulieren, die von der Regierung erlassen werden und die auf den 1.1.2001 in Kraft gesetzt werden können. Wir haben nämlich vom Bund her den Auftrag, das teilrevidierte Krankenversicherungsgesetz, das auf den 1.1. des nächsten Jahres in Kraft gesetzt wird, auf kantonaler Ebene umzusetzen. Das ist ein Teilauftrag dieser Arbeitsgruppe KPVG, der andere Teilauftrag besteht darin, das Kantonale Krankversicherungsgesetz und Prämienverbilligungsgesetz zu revidieren. Die Volksabstimmung, das ist die Zielsetzung, soll im Jahre 2002, die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2003 erfolgen. Der Bund schreibt nun vor, dass die Auszahlung der Prämienverbilligungsbeiträge so zu erfolgen hat, dass Anspruchsberechtigte ihre Prämienzahlungspflicht nicht bevorschussen müssen und die Berechnung auf aktuellen familiären und finanziellen Verhältnissen beruht. Das muss auf

den 1. Januar des nächsten Jahres auf kantonaler Ebene umgesetzt werden. Wir sollten also nicht mehr wie bis anhin nur eine Auszahlung pro Jahr machen, sondern den Versicherten regelmässige Zahlungen zukommen lassen. Zusätzlich ist uns die Aufgabe gestellt, bei den Berechnungen die aktuellen Familien- und finanziellen Verhältnisse zu berücksichtigen. Das ist administrativ sehr schwierig zu lösen. Hinzu kommen die Neuerungen, die sich aus den bilateralen Verträgen ergeben, vor allem aus dem Personenfreizügigkeitsabkommen, was dazu führt, dass eine neue Gruppe berechtigt ist, Prämienverbilligungsbeiträge abzuholen. Das sind die kurzfristig zu lösenden Aufgaben. Betreffend der Revision des Gesetzes hat die Regierung auch schon in der ersten Jahreshälfte gewisse Grundsatzentscheide gefällt. Entsprechend haben wir in der Projektplanung für die Revision des Gesetzes auch inhaltliche Ziele gesetzt. Es geht bei diesen Zielen, und da spreche ich auch Herrn Geisseler an, der im Namen der GPK gesprochen hat, um die Reduktion der IPV-Durchführungskosten oder aller anderen Kosten, die in diesem Zusammenhang noch entstehen können. Wir möchten, dass Personen in Ausbildung, Herr Capaul, ihren Anspruch selbstständig geltend machen können. Ob uns dies möglich wird, das ist auch eine Forderung der Motion, das möchte ich jetzt einmal noch offen lassen. Das ist eine schwierige Aufgabe. Der Kanton Thurgau hat diese Frage, das wurde angetönt, weitgehend gelöst. Persönlich denke ich, dass das eine der sehr wenigen Möglichkeiten ist, gerade den Mittelstand aktiv zu fördern. Gerade Personen des Mittelstandes haben häufig keinen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligungsbeiträge, häufig auch keinen Anspruch auf Stipendien, sie haben aber Kinder in Ausbildung, die sehr viel kosten. Nun ist es beim heutigen System so, wenn es darum geht zu sehen, ob solche Jugendlichen in Ausbildung - das kann eine Lehre sein, das kann eine Mittelschule, das kann eine Hochschule oder eine andere Aus- oder Weiterbildung sein - einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, müssen wir uns anschauen, was die Eltern verdienen. Bei der Berechnung der Anspruchsberechtigung gilt die Familie als Einheit, obwohl diese Jugendlichen ja schon ab dem 18. Jahr selbstständige Steuersubjekte sind. Sobald ein Jugendlicher seinen Anspruch selbstständig geltend machen kann, würden sehr viele Jugendliche in Ausbildung einen Anspruch auf Prämienverbilligungsbeiträge erwerben, und das kann man als eine echte Verbesserung der Situation gerade des Mittelstandes anschauen. Dann möchten wir den Mittelstand und insbesondere die Familien bei der neuen Anspruchsberechnung vermehrt berücksichtigen. Es gilt auch, die Anmelde- und Auszahlungsverfahren zu modifizieren. Wir möchten für die Gemeinden, Ämter und Behörden vereinfachte Abtretungsmöglichkeiten schaffen. Und des Weiteren wird es darum gehen, die Durchführung ohne fixe Anmeldefristen, wie das heute der Fall ist, umzusetzen. Also, Sie sehen, verehrte Damen und Herren, man ist in der Verwaltung, in der Regierung an der intensiven Bearbeitung dieser Thematik. Es ist ein komplexes Thema, von Verzögerung darf aber ehrlicherweise und gerechterweise nicht gesprochen werden. Sie, verehrte Damen und Herren, haben jetzt auch gehört, dass verschiedene Entscheidungen anstehen. Unter anderem steht auch der Entscheid über die Prämienverbilligungsinitiative der Sozialdemokratischen Partei Graubünden an. Wir möchten Ihnen diese Initiative mit einer Botschaft im nächsten Jahr vorlegen, sodass wir noch im nächsten Jahr die Volksabstimmung über diese Initiative durchführen können. Inwieweit eine Ablehnung oder eine Annahme der Motion die Chancen der Initiative steigert oder senkt, das müssen Sie beurteilen. Die Entgegennahme der

Motion Augustin durch die Regierung erfolgt in einer konsequenten Weiterverfolgung der bisherigen Politik der Regierung in der neuen Zusammensetzung. Wir möchten nach kreativen Lösungen suchen, zugegebenermassen ist das schwieriger, als jetzt einfach diese Motion abzulehnen, aber wir möchten es zumindest versuchen. Die Motion hat nämlich die gleiche Stossrichtung, wie wir sie haben; ich habe Ihnen das jetzt gerade vorgetragen. Sie haben auch mich immer wieder hier vor Ihrem Rate bei den Budgetdebatten gehört, wenn ich namens der Regierung gesagt habe, als wir uns wehrten gegen einen noch höheren Einsatz von kantonalen Mitteln, dass ich über Jahre hinweg konstant gesagt habe, das sei ein rein finanzpolitischer Entscheid. Aus sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Überlegungen muss man zur Auffassung gelangen, dass es zweckmässiger wäre, eine höhere Ausschöpfungsrate der Bundesbeiträge zu erwirken. Aber es ist angesichts der Kantonsfinanzen eben sehr schwierig. Und da müssen Sie und müssen wir in der Regierung Prioritäten setzen. Sie setzen diese Priorität jetzt unter anderem auch mit dem Entscheid hier zu dieser Motion. Wir sind also in der Regierung gewillt, die Motion entgegenzunehmen, nach möglichst kreativen und zweckmässigen Lösungen zu suchen, die für unseren Kanton auch verkraftbar sind mit den inhaltlichen Zielen, die ich Ihnen dargelegt habe. Es ist, ich wiederhole das, ein politischer Entscheid. Sie setzen mit Ihrem Entscheid eine wichtige Priorität, Sie geben uns mit Ihrem Entscheid den Weg vor, den wir bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage gehen sollen.

Zinsli: Es sind viele Argumente gefallen, die nicht unbedingt nur mit dieser Motion zu tun haben. Auch die Argumentation des Motions-Sprechers ist auch zum Teil am Thema vorbei gegangen. Ich möchte darauf nicht gross eingehen. Hingegen möchte ich das Votum und das ist selten genug, dass ich das mache, von Herrn Pfenniger unterstützen, er hat mir aus dem Herzen gesprochen. Die Motion ist überflüssig, ob das die Regierung will oder nicht. Und sie ist nicht kreativ. Die Motion verlangt im ersten Punkt, dass man eine 100 %-ige Ausschöpfung im Gesetz verankern will. Das hat nichts mit Kreativität zu tun. Ich vermisse Kreativität in dieser ganzen Geschichte. Die Motion zielt auch in die falsche Richtung. Sie ist überflüssig, wie das schon oft gesagt worden ist, weil die Kompetenz für diese Ausschöpfung heute schon beim Grossen Rat liegt. In Artikel 14, Absatz 2 des KVGs ist die Zuständigkeit klar geregelt. Der Grosse Rat kann Auslösungen oder Erhöhungen von weiteren Bundesbeiträgen in eigener Kompetenz beschliessen. Die falsche Zielsetzung dem Ansinnen, die Krankversicherungen immer mehr zu verstaatlichen, muss Einhalt geboten werden. Mit der bisherigen Lösung, die der Eigenverantwortung einen höheren Stellenwert zumisst, sind wir bisher gut gefahren. Der schweizerischen Lösung ist nach wie vor der Vorzug zu geben. Viele Länder, die das Krankenwesen ganz verstaatlicht haben, sind heute darüber nicht mehr so glücklich und selbst die Versorgungsqualität ist in der Regel schlechter als bei uns. Das schiebenweise Verschieben der Kosten für die medizinische Grundversorgung in den allgemeinen Staatshaushalt ist abzulehnen. Die geforderte Kostenneutralität führt andernorts zu nicht gewünschtem Abbau und später zu Steuererhöhungen, die dann eben unumgänglich sind. Steuererhöhungen trägt in der Regel gerade der Mittelstand in unseren Breiten, die der Motionär ja eben entlasten möchte. Der Motionär hat in der Budgetdebatte die Möglichkeit, Anträge zu stellen. Dann wird der Rat auch zu hören bekommen, wo der Motionär seine konkreten Einsparungen zur Kostenneutrali-

tät machen will. Ob dann eine Mehrheit in diesem Rate sich finden lässt, das bleibe dahin gestellt. Worin liegt die Lösung? Sicher im vorgeschlagenen Umverteilungsmanöver. Einmal mehr würden wir reine Symptombekämpfung bei der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen fortsetzen. Im Mittelpunkt steht wirklich immer nur das Patienteninteresse, das ist an und für sich richtig, der Patient will ganz klar von den medizinischen Fortschritten profitieren. Wir müssen uns aber fragen, wie weit können wir es uns leisten, eine Grundversorgung auszuweiten und eben auch finanzieren. Aus dieser Perspektive gesehen, muss die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen gesenkt werden. Nur wenn uns eine massive Kosteneinsparung im Gesundheitswesen gelingt, können wir ein breites Grundversorgungspaket zu tragbaren Krankenkassenprämien auch für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse anbieten. Ich möchte an dieser Stelle nicht die Möglichkeiten aufzählen, die mir als geeignet erscheinen. Viele sind bekannt und schon verschiedentlich diskutiert und auch in Ansätzen getestet worden. Lehnen Sie diese Motion ab, weil sie überflüssig und in der Zielsetzung falsch ist. Wir haben heute via Budget eine flexible und eben auch kreative Lösung. Mit der Überweisung der Motion zäumen wir das Pferd am Schwanz auf.

Abstimmung

Für die Überweisung der Motion	55 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen

Motion Portner betreffend Polizeiorganisationsgesetz

(Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 14)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Aufgaben, Organisation, Kompetenzen und Stellung der Polizei sind im Kanton Graubünden in verschiedensten Erlassen unterschiedlicher Stufe geregelt, namentlich in der Kantonsverfassung, der Strafprozessordnung, dem Gemeindegesetz, dem Krankenpflegegesetz, der Verordnung über die Kantonspolizei, dem Dienst- und Organisationsreglement, der Ausführungsverordnung zum Strassenverkehrsgesetz. Weiter besteht eine interkantonale Vereinbarung für die Grundsätze der polizeilichen Zusammenarbeit in der Ostschweiz und für die Kosten bei interkantonalen Polizeieinsätzen ausserhalb des Ostschweizer Polizeikonkordates. In personalrechtlicher Hinsicht sind auch für die Kantonspolizei die Personalverordnung und deren Ausführungsbestimmungen zu beachten.

Diese Vielfalt sowie zusätzliche Aufgaben, die der Polizei in den letzten Jahren zugefallen sind, lassen es als angezeigt erscheinen, die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen zusammenzufassen und die Grundlage für eine stufengerechte Regelung in einem Polizeigesetz zu schaffen. Ein Polizeigesetz soll einerseits den Polizeiorganen im Kanton Graubünden einen klar umschriebenen Handlungsspielraum geben und andererseits die Voraussetzungen schaffen, Rechte Betroffener zu wahren. Beides ist geeignet, das öffentliche Vertrauen in das Wirken der Polizei zu stärken.

Viele Kantone haben in den letzten Jahren nicht zuletzt auch auf Grund der jüngsten bundesgerichtlichen Praxis Polizeigesetze erlassen oder revidiert.

Die Arbeiten für ein Polizeigesetz müssen verschiedenen, teilweise unterschiedlichen Interessen Rechnung tragen und laufende Projekte des Bundes und des Kantons mit berück-

sichtigen. Zu erwähnen sind beispielsweise die Arbeiten für eine eidgenössische Strafprozessordnung, die Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit (USIS), welches eine Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen im polizeilichen Bereich zum Ziel hat, sowie die Projekte Armee XXI und Bevölkerungsschutz. Auf Stufe Kanton sind die Neugestaltung des Bevölkerungsschutzes, die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen und die Reorganisationsvorhaben für die Kantonspolizei zu berücksichtigen. Im jetzigen Zeitpunkt kann deshalb noch kein definitiver Gesetzgebungszeitplan erstellt werden.

Inhaltlich sollen - soweit dafür eine gesetzliche Grundlage notwendig ist - Aufgaben und Organisation der Kantonspolizei, die Ausscheidung der Kompetenzen von Kantons- und Gemeindepolizeien, die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen sowie Polizeikorps anderer Kantone, dem Bund und privaten Sicherheitsorganisationen geregelt werden. Soweit in der Strafprozessordnung keine Grundlagen bestehen, können die polizeilichen Zwangsmassnahmen (inklusive polizeilicher Schusswaffengebrauch) neu auf Gesetzesstufe normiert werden. Der personalrechtlichen Stellung der Kantonspolizei, dem Datenschutz und der Akteneinsicht ist besonders Rechnung zu tragen.

In einem ersten Schritt wird zu prüfen sein, welche materiellen Bereiche zwingend einer gesetzlichen Grundlage im formellen Sinn bedürfen. Dabei wird es grundsätzlich nicht um eine generelle Neuausrichtung, sondern vielmehr um die Überführung verschiedener bewährter Bestimmungen in ein Gesetz in formellem Sinn und die Schliessung von Lücken gehen.

Die Regierung erklärt sich bereit, die Motion entgegenzunehmen und dem Grossen Rat einen Entwurf für ein Polizeiorganisationsgesetz bzw. ein Polizeigesetz vorzulegen.

Antrag der Regierung

Überweisung der Motion.

Abstimmung

Für Überweisung der Motion	75 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Motion Zarro betreffend Revision der Notariatsverordnung

(Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 27)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die herrschende Lehre und die bundesgerichtliche Rechtsprechung gehen davon aus, dass der Begriff der öffentlichen Beurkundung dem Bundesrecht angehört. Gestützt auf Art. 55 SchlT ZGB gilt, dass das Bundesrecht die (materiellrechtliche) Frage regelt, was eine öffentliche Beurkundung ist. Das kantonale Recht beantwortet die (verfahrensrechtliche) Frage, wie eine öffentliche Urkunde entsteht.

Inhalt einer öffentlichen Beurkundung sind Willens- und Wissenserklärungen Tatbestände und Hergänge. Gegenstand der öffentlichen Beurkundung eines Tatbestandes bzw. bestehender Tatsachen sind Feststellungen, welche die Urkundsperson auf Grund eigener Wahrnehmung macht. Darunter fallen Tatbestände wie die amtliche Beglaubigung einer Unterschrift oder der Kopie eines Dokumentes, die Feststellung der Aktiven und Passiven im Rahmen einer amtlichen Inventaraufnahme oder die Bescheinigung, welche Per-

sonen oder Körperschaften der Erblasser als Erben hinterlassen hat. Der bundesrechtliche Begriff der öffentlichen Beurkundung umfasst als Oberbegriff somit ausdrücklich auch den Tatbestand der Beglaubigung.

In Art. 17 EGzZGB findet sich die gesetzliche Regelung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten zur öffentlichen Beurkundung. Gemäss Botschaft der Regierung vom 2. November 1992 sollte das bisherige System mit dem patentierten Notar, dem Kreisnotar und dem Grundbuchverwalter bereits im Gesetz geregelt werden. Im Gegensatz zur generellen Zuständigkeit der patentierten Notare, die im ganzen Kanton tätig sein dürfen, sollte der Tätigkeitsbereich der Kreisnotare eingeschränkt werden.

Ein Antrag auf Streichung der Beziehung der Kreisnotare zum Kreis wurde im Grossen Rat mit 87 zu 11 Stimmen zu Gunsten des Antrages der Regierung und der Kommissionsmehrheit abgelehnt. Somit wurde Art. 17 EGzZGB in der heute gültigen Form mit der klaren Meinung verabschiedet, die örtliche Zuständigkeit der Kreisnotare zu beschränken.

Mit einer Abänderung der Notariatsverordnung kann der Motion nicht Rechnung getragen werden, da die Zuständigkeitsregelung in Art. 17 EGzZGB ausführlich und klar ist und eine Änderung der örtlichen Zuständigkeit auf Stufe Notariatsverordnung der übergeordneten Gesetzesbestimmung widersprechen würde.

Nach den Materialien zum EGzZGB bestand klar die Absicht, die Tätigkeit der Kreisnotare einerseits an den Kreis und andererseits an den (Wohn-) Sitz der Parteien bzw. an den Ort der Grundstücke zu binden. Eine ähnliche Einschränkung gilt für die Grundbuchverwalter. Demgegenüber decken die patentierten Notare das gesamte Kantonsgebiet ab. Damit kann der Service public genügend sichergestellt werden. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere, dass es heute eine genügend grosse Zahl patentierter Notare gibt, die gemäss Art. 23 Notariatsverordnung verpflichtet sind, auch Beglaubigungen vorzunehmen. Zudem wurden im Rahmen der erwähnten Revision der Notariatsverordnung die Hilfsnotare abgeschafft und dafür den Kreisen die Möglichkeit eingeräumt, neu zwei Kreisnotare zu wählen. Würden nun alle Kreisnotare berechtigt, Beglaubigungen ohne örtliche Bindung vorzunehmen, so wäre der Grundsatz der territorialen Zuständigkeit aufgehoben. Es wären dann auch keine Gründe mehr ersichtlich, die es rechtfertigen würden, dass ein Kreisnotar auch Beurkundungen im engeren Sinn ohne Bezug zu seinem Kreis vornehmen könnte. Die Motion ist deshalb sowohl aus formellen wie aus sachlichen Gründen abzulehnen.

Antrag der Regierung

Ablehnung der Motion.

Zarro: Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise einverstanden. Es ist zwar richtig, dass die mit der Motion angeschnittene Problematik sich nur im Rahmen einer Revision des EG zum ZGB lösen kann. Was die Regierung in Bezug auf die flächendeckende Aufteilung der patentierten Notare auf Kantonsgebiet schreibt, stimmt mit der Realität allerdings nicht überein. Eher das Gegenteil trifft zu. Die Notariatsverordnung ist bekanntlich in Bearbeitung. Bei der Beratung dieses Geschäftes im Rat werden wir auf die Problematik Kreisnotariat zurückkommen. Ich ziehe demzufolge meine Motion zurück.

Postulato Keller concernente la sicurezza sulla semiautostrada A 13 (tratto Thusis-Soazza) (Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 15)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Il Governo esprime la sua preoccupazione per la sicurezza stradale nei riguardi dell'imminente aumento del limite di peso a 40 tonnellate sulla A 13. Accennando alla situazione particolare (rampe ripide fino all'8 % sul lato nord e sud; semiautostrada senza separazione delle direzioni e a tratti con sole due corsie senza corsia d'emergenza; molte costruzioni artificiali e curve strette; poche possibilità di sorpasso; molti divieti di sorpasso e assenza di corsie di sorpasso; assenza di piazze di sosta per il traffico pesante) e alle difficoltà prevedibili il Governo si è espresso ripetutamente contro un aumento del limite di peso sull'asse del San Bernardino.

Questo non è in contraddizione con il fatto che il Governo si occupa dell'aumento dei pesi totali ammessi sulle strade cantonali e prevede di ammettere sulle strade cantonali di transito più importanti dei limiti di peso più elevati. Da un lato il Governo deve partire dal fatto che il Consiglio federale non libererà l'asse del San Bernardino, quale secondo asse di transito svizzero per ordine d'importanza, dal traffico pesante fino a 40 tonnellate a scapito di altre assi di transito. D'altro canto è importantissimo che con la rinuncia al limite delle 28 tonnellate aumenterà soprattutto il transito del traffico pesante. Inoltre il Governo può emanare in modo indipendente delle restrizioni del traffico (divieto di rimorchio, divieto di transito limitato per motoveicoli pesanti, prescrizioni ulteriori riguardo a permessi speciali, ecc.) sulle strade cantonali, contrariamente a quanto avviene per la strada nazionale A 13.

Di conseguenza sono soprattutto due i fattori che richiedono imperativamente un pacchetto conciso di misure speciali per la A 13: per primo la mancante competenza di poter emanare delle restrizioni di traffico sulla A 13 e in secondo luogo soprattutto l'enorme aumento del traffico pesante, prevedibile dopo la conclusione degli accordi bilaterali e in vista della realizzazione dell'Accordo sui trasporti terrestri, connesso con l'aumento del rischio della sicurezza sull'asse del San Bernardino. Queste misure devono comprendere delle proposte inerenti alla tecnica della circolazione, all'esercizio e in particolare all'architettura e sono da elaborare in modo metodico, valutando gli speciali pericoli. Per questi motivi il Governo aderisce alla richiesta del postulato. Solo tramite una perizia dettagliata, in cui occorre in precedenza fare una previsione dell'aumento del traffico pesante, possono essere formulati dei vincoli scientificamente fondati e, con un catalogo di misure che tenga conto di tutti i settori, pronunciate delle raccomandazioni per l'asse del San Bernardino, al fine di minimizzare i rischi per la sicurezza già noti.

Le possibilità della polizia stradale per aumentare la sicurezza stradale si limitano a delle misure (d'esercizio) riguardanti la tecnica della segnaletica e ad una rafforzata attività di controllo. Con misure concernenti la tecnica della circolazione (demarcazioni e segnalazioni) si possono combattere i punti principali causa degli incidenti, migliorare il flusso del traffico e influire sul comportamento di guida e in base alla velocità. Per quanto riguarda la complessità della problematica della sicurezza del traffico messa in discussione, queste misure non possono e non devono essere considerate punto per punto, bensì essere oggetto di uno

studio globale risp. di una perizia completa in combinazione con altre misure, in particolare di tipo architetonico.

Siamo spiacenti che la Confederazione, nonostante le riserve pronunciate ripetutamente da parte del Cantone dei Grigioni, insista sull'apertura dell'asse del San Bernardino agli autocarri di 40 tonnellate.

Riassumendo il Governo si dichiara disposto ad accettare il postulato e a dare in incarico uno studio ai sensi delle argomentazioni che precedono.

Antrag der Regierung

Überweisung des Postulates.

Looser: Ich wünsche Diskussion. Ich bekämpfe das Postulat nicht.

Abstimmung

Der Antrag wird genehmigt.

Looser: Ich danke für die wohlwollende Aufnahme meines Anliegens. Gemäss Antwort der Regierung im zweiten Absatz macht sich die Regierung Gedanken, welche zusätzlichen Durchgangsstrasse für die 40-Töner freigegeben werden können. Werden jedoch weitere Strasse für die 40-Töner freigegeben, dürften zusätzliche Kosten für den Unterhalt anfallen. Aus welchen Mitteln gedenkt die Regierung, die zusätzlich anfallenden Unterhaltskosten zu bezahlen? Auch gilt es zu beachten, dass die Erhöhung der Gewichtslimite zu einer Konkurrenzierung der RhB führen kann und dies entspräche sicherlich nicht dem Willen der Bündner Bevölkerung, wenn dadurch noch mehr Verkehr entstehen würde. Auch besteht zusätzlich die Gefahr, dass auf diesen Strassen zusätzlicher Transitverkehr generiert werden würde. Ich möchte daher die Regierung anfragen, weshalb weitere Durchgangsstrassen für 40-Töner freigegeben werden, wenn dafür keine Not besteht? Ferner interessiert es mich zu wissen, welche Durchgangsstrassen in Betracht fallen.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulats	62 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Looser: Eigentlich habe ich erwartet, dass mir Regierungspräsident Aliesch eine Antwort gibt auf meine Fragen. Ist das nicht üblich?

Regierungspräsident Aliesch: Ja, ich gebe Ihnen schon eine Antwort, wenn ich das Wort vom Herrn Landespräsidenten erhalte.

Landespräsident: Herr Regierungspräsident, Sie haben selbstverständlich das Wort. Es war hier ein Bisschen hektisch, wegen des Abstimmungsergebnisses, Entschuldigung.

Regierungspräsident Aliesch: Zur Situation auf der A13 San Bernardino-Route. Dort wird auf den 1. Januar des nächsten Jahres grundsätzlich die Gewichtslimite von 34 Tonnen gelten und für 40 Tonnen bei Fahrzeugen, welche ein Kontingent für derartige Transporte erhalten. Die Bündner Regierung ist nach wie vor der Auffassung, dass die San Bernardino-Route aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht unbeschränkt für 40-Tonnen-Fahrzeuge befahrbar sein sollte. Die Steigungen, wir haben das auch in der Antwort ausgeführt, sind zu lang, zu gross, und für die Gefälle gilt dasselbe. Das wird Schwierigkeiten geben bezüglich der Verkehrssicher-

heit. Keine Probleme gibt es auf dieser Route bezüglich der Belastbarkeit der Strasse. Doch der Entscheid, ob 40-Tonnen-Fahrzeuge in Zukunft auf der San Bernardino-Route fahren dürfen oder nicht, der wird letztlich beim Bundesrat liegen, weil der Bundesrat seine Zustimmung zu Entscheidungen der Bündner Regierung geben oder eben auch verweigern kann. Die Situation auf dem übrigen Strassennetz ist jetzt die folgende. Auf den 1. Januar des nächsten Jahres gilt 34 Tonnen generell als Höchstgewicht in der Schweiz und am 1. Januar 2005 gelten als Maximal-Tonnage auf unseren Strassen 40 Tonnen. Vermutlich bereits ab 1. Januar, möglicherweise auch erst ab 1. Juli, dürfen relativ viele 40-Tonnen-Fahrzeuge zusätzlich auf unseren Strassen verkehren. Derartige 40-Tonnen-Fahrzeuge verkehren heute schon massenweise, insbesondere auf der San Bernardino-Route, sie sind einfach nicht voll beladen. Das sind all jene Fahrzeuge, die mindestens fünf Achsen haben, die man tagtäglich und fast jede Minute auf der A13 sieht. Es gibt auch bestimmte Fahrten, die heute schon mit bis zu einem Maximalgewicht von 40 Tonnen ausgeführt werden können. Einfach gesagt, Fahrten im Grenzgebiet oder ab einer Verladestation. Mit 40-Tonnen-Fahrzeugen darf heute unter bestimmten Voraussetzungen bis Thuis und bis Küblis gefahren werden. Wenn nun ab nächstem Jahr 34 Tonnen als Maximal-Limite gilt, dann werden grundsätzlich alle Strassen für 34 Tonnen zugelassen, wo heute mit 28 Tonnen gefahren werden kann. Ab 1. Januar 2005 dürften auf allen Strassen, auf denen heute 28-Tonnen-Fahrzeuge erlaubt sind, 40 Töner verkehren. Darum haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die diese Frage zu prüfen hat, nämlich die Frage, ob wir die Strassen, die heute für 28 Tonnen zugelassen sind, für 34 Tonnen und ab 2005 für 40 Tonnen öffnen dürfen. Unbestritten in dieser Arbeitsgruppe ist, dass die bisherigen Beschränkungen, die auf unserem Strassennetz gelten, weiter gelten sollen. Also, Beschränkungen 18 Tonnen, 24 Tonnen und so weiter und so fort. Die Frage stellt sich bei den Strassen, die heute für 28 Tonnen zugelassen sind. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern des Tiefbauamtes und der Verkehrspolizei. Aus Gründen der Verkehrssicherheit spricht eigentlich wenig gegen eine Zulassung höherer Gewichte, aus Gründen der Belastbarkeit der Brücken und der Strassen aber schon. Darum hat auch das Tiefbauamt die Führung dieser Arbeitsgruppe. Die Arbeiten werden nächstens abgeliefert. Sie werden auch mit interessierten Kreisen vermutlich noch diskutiert werden, und auf Antrag meines Departementes wird die Regierung zu entscheiden haben. Selbstverständlich wollen wir auch nicht, dass es zu einer noch weiteren Belastung mit Mehrverkehr auf unseren Strassen kommt. Da kann ich Ihnen aber sagen, Herr Looser, die Gefahr, bei unserem kantonalen Strassennetz bezüglich Mehrverkehr besteht nicht unbedingt in einer Zunahme von 34- und dann 40-Tonnen-Fahrzeugen, sondern die Entwicklung geht gerade in den Rand- und Berggebieten in eine ganz andere Richtung. Die Fuhrhalter, also die Gewerbebetriebe, die diese Fahrzeuge haben, die stellen seit einiger Zeit zum Teil sehr konsequent um auf Fahrzeuge mit Maximal-Gewichten bis 3,5 Tonnen. Es werden massenweise Fahrzeuge, die heute mit 18 Tonnen und mehr verkehren, durch Fahrzeuge mit einer maximalen Gewichtszulassung von 3,5 Tonnen ersetzt. Damit umgehen sie die Schwerverkehrsabgabe und es braucht auch nicht die Lastwagenprüfung. Dieser Mehrverkehr wird vermutlich die grösseren Probleme auf unseren Strassen verursachen und auch eine grössere Konkurrenzsituation für die RhB darstellen als die 40-Tonnen-Fahrzeuge, die in Zukunft vermutlich

auf einzelnen Hauptstrassenzügen unseres Kantons verkehren werden.

Postulat Meyer Persili betreffend Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft

(Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 19)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Gewalt in Familie und Partnerschaft stellt ein gesellschaftliches Problem dar, das vielfältige Formen und Ursachen hat und meist zu schwer wiegenden Konsequenzen für die betroffenen Personen, Partnerschaften und Familien führt. Psychische, körperliche und sexuelle Gewalt sind in diesem Zusammenhang genau so zu benennen wie zahlreiche Formen der Vernachlässigung. Gewalttätige Übergriffe spielen sich meist im Privatbereich einer Partnerschaft oder Familie ab und bestimmen oft den Alltag der Betroffenen über Jahre. Je grösser das Machtgefälle zwischen den Partnern ist, umso höher ist das Risiko für gewalttätige Übergriffe und Misshandlungen. Tatsächlich sind meist Frauen wie auch Kinder von Gewalt in Ehe und Partnerschaft betroffen. Gewalt ist vielfach das Ergebnis psycho- und familiendynamischer Prozesse. Entsprechend sind bei der Erarbeitung und Umsetzung einschlägiger Massnahmen auch psycho- und familiendynamische Aspekte einzubeziehen.

Gewaltprobleme zeigen sich in der Tätigkeit aller Sozialdienste und Beratungsstellen, die der Kanton führt oder finanziell unterstützt (Frauenhaus, Schulpsychologischer Dienst, Familien-, Sexual- und Schwangerschaftsberatung, Opferhilfeberatung, Sozialdienste, Jugend- und Drogenberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst etc.). Ebenso sind Vormundschaftsbehörden, Polizeiorgane sowie Zivil- und Strafgerichte mit dieser Thematik konfrontiert. Daneben besteht, wie es die Postulantin darlegt, eine erhebliche Dunkelziffer.

Die von der Postulantin erwähnte Nationalfondsstudie, die 1997 publiziert wurde, gilt als erste repräsentative Studie zum Ausmass der Gewalt in Ehe und Partnerschaft in der Schweiz. Sie stellt fest, dass jede fünfte Frau im Laufe ihres Lebens physische und/oder sexuelle Gewalt erfährt. Sie bestätigt die Erfahrungen der Beratungsstellen im Kanton.

Das Büro für Gleichstellungsfragen hat 1997 im Zusammenhang mit einer nationalen Aktion die Öffentlichkeit im Kanton Graubünden zum Thema "Gewalt in Ehe und Partnerschaft" sensibilisiert. Es koordiniert seither die Massnahmen auf kantonaler Ebene.

Die Regierung ist in Würdigung der Problematik gewillt, weiter gehende Massnahmen zur Prävention und Intervention gegen Gewalt innerhalb der Familien, und im Besonderen gegenüber Frauen in Ehe und Partnerschaft sowie Kindern zu prüfen. Sie ist auch bereit, entsprechende Projekte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu fördern. Im Vordergrund stehen in Anlehnung an entsprechende Projekte in anderen Kantonen oder Städten einerseits Informations- und Präventionskampagnen, Bewusstseins- und Bildungsmassnahmen für Personen, die mit Gewaltopfern in ihrer beruflichen Funktion zu tun haben, sowie Verbesserungen in der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit.

Die Regierung erklärt sich im Sinne der vorstehenden Ausführungen zur Entgegennahme des Postulates bereit.

Antrag der Regierung

Überweisung des Postulates

Meyer: Ich danke der Regierung herzlich für die Antwort und hoffe, dass Sie für die Überweisung aufstehen werden.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates

72 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Postulat Noi betreffend Einhaltung des Artikels 23a (Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht) und 29 (Anstandspflicht) der Geschäftsordnung des Grossen Rates
(Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 32)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Postulanten erheben verschiedene Vorwürfe gegenüber der Regierung und der Verwaltung. Der Regierung wird vorgeworfen, sie habe bei der Beantwortung des Postulates Noi betreffend Einrichtung einer Ethik-Kommission dem Rat Informationen vorenthalten. Mit dem fraglichen Vorstoss war die Einsetzung einer Ethik-Kommission verlangt worden, welche die Regierung in ihrem gesamten Aufgabenbereich bezüglich Ethikfragen beraten sollte (vgl. GRP 1999/2000, 662). Dazu hat die Regierung in ihrer Antwort auch klar Stellung genommen und begründet, warum sie diese Forderung ablehnt (vgl. GRP 1999/2000, 1062). Von einer Informationsverweigerung kann deshalb keine Rede sein.

Im gleichen Zusammenhang wird der Verwaltung vorgeworfen, sie habe ihre Auskunftspflicht verletzt. Die Ratsmitglieder haben gegenüber der Verwaltung im Rahmen ihrer parlamentarischen Arbeit und unter Vorbehalt des Amtsgeheimnisses das Recht auf Auskünfte und sie können ebenfalls unter Vorbehalt des Amtsgeheimnisses, in die Unterlagen zu den Ratsgeschäften Einsicht nehmen (Art. 23 a Abs. 1 und 2 Geschäftsordnung [GGO]). Wird die Auskunft oder die Akteneinsicht ganz oder teilweise verweigert, entscheidet die Präsidentenkonferenz nach mündlicher Anhörung des Ratsmitgliedes und der Regierung (Art. 23 a Abs. 3 GGO). Tatsache ist nun, dass die Erstunterzeichnerin das fragliche Reglement von der Verwaltung erhalten hat. Tatsache ist weiter, dass die Erstunterzeichnerin zu keiner Zeit die zuständige Präsidentenkonferenz über irgendwelche Schwierigkeiten bei der Ausübung ihres Informationsrechtes orientiert hat. Die Einreichung eines parlamentarischen Vorstosses mehrere Monate später erscheint der Regierung kein sinnvoller Weg zur Bereinigung solcher Angelegenheiten zu sein.

Schliesslich beanstanden die Postulanten unter Verweisung auf Art. 29 GGO (Anstandspflicht) den Umgangston bei der Debatte im Rat. Gemäss Art. 29 Abs. 1 erster Satz GGO hat sich der Sprecher, bei aller Freiheit der Diskussion, ehrverletzender Ausdrücke zu enthalten. Soweit die Postulanten mit ihrer Bemerkung antönen wollen, der Regierungsvertreter habe seinerzeit bei der Beantwortung des Postulates Noi die von der Geschäftsordnung gebotene Anstandspflicht verletzt, muss dieser Vorwurf zurückgewiesen werden. Die Ausführungen des Regierungsvertreters mögen klar und direkt gewesen sein, sie hatten aber keinen ehrverletzenden Charakter. Diese Einschätzung wird durch den Umstand bestätigt, dass die verhandlungsleitende Standespräsidentin, welche gemäss Art. 29 Abs. 1 zweiter Satz GGO Verstösse gegen

die Anstandspflicht sogleich durch Ordnungsruf zu rügen hat, sich nicht zu einer Intervention veranlasst sah.

Regierung und Verwaltung haben in der Vergangenheit die Regelungen in der grossrätlichen Geschäftsordnung zum Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht sowie zur Anstandspflicht beachtet. Sie werden selbstverständlich bemüht sein, diese auch künftig einzuhalten. Es besteht somit kein Anlass für die Überweisung des vorliegenden Vorstosses. Die Regierung beantragt folglich, das Postulat abzulehnen.

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates.

Noi: Ich glaube, Sie haben vom Text meines Postulates und von der Antwort der Regierung Kenntnis genommen. Ich möchte zuerst kurz begründen, warum ich ein Postulat eingereicht habe. Zweitens, möchte ich die Ausführungen, die Sie im Postulat vorfinden, begründen. Ich habe die Form des Postulates gewählt, weil der Inhalt des Postulates mit dem Plenum des Grossen Rates zu tun hat, zumal die Aussagen des Regierungspräsidenten im Rat gefallen sind. Dies in der Annahme, dass noch andere Mitglieder des Grossen Rates das gleiche "Schicksal" erleiden könnten. Auch die Tatsache, dass die Medien, die integrale Aussage vom Regierungspräsidenten zitiert haben, was ihr gutes Recht ist, verlangte eine öffentliche Diskussion. Diese hätte nicht stattgefunden, wenn ich an die Präsidentenkonferenz gelangt wäre. Wie Sie hören, spreche ich jetzt zu Artikel 29 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, zur so genannten Anstandspflicht, nicht weil mir der Begriff sehr gefällt, aber weil die Aussage, ich zitiere, „Frau Grossrätin Noi hat die seltsame Fähigkeit aus einer an und für sich klaren Sache ein heilloses Durcheinander zu machen,“ verletzend ist und integral von der Presse wiedergegeben wurde, was mir einige Probleme hätte verursachen können, zumal ich in Chur unterrichte und zu diesem Zeitpunkt Grossratswahlen bevorstanden. Trotzdem wehre ich mich in dieser Angelegenheit vor allem für diesen Teil der Bevölkerung, welchen ich hier im Rat repräsentiere und welcher indirekt auch durch die Aussage des Regierungspräsidenten getroffen worden ist. Im Bezug auf den Artikel 23 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, welcher auch berücksichtigt werden muss, geht es um Zeitartbestände. Einer betrifft Informationen im Rat seitens der Regierungsmitglieder und der zweite betrifft die Informationen durch die Kantonale Verwaltung. Ich möchte deutlich voraussetzen, dass dies nicht eine allgemeine Aussage ist, und dass ich wohl differenzieren kann, zwischen den verschiedenen Verhaltensweisen. Es gibt Regierungsratsmitglieder, welche die Informationen ausführlich geben und niemanden vergessen, es gibt aber andere. Ich musste mich bei Ihnen, Herr Regierungspräsident, sehr oft in den vergangenen Jahren dafür wehren, eine Antwort im Rat zu bekommen. Und nicht nur ich. Dies können Sie aus den, übrigens sehr gut zusammengefassten Protokollen entnehmen. Auch bezüglich die Kantonale Ethikkommission haben Sie es nicht für wichtig erachtet, in der Antwort auf mein Postulat im März, die bereits bestehende Ethikkommission zu erwähnen. Ich musste aus Bern und dem Tessin erfahren, dass wir eine solche Kommission haben. Dasselbe ist bei der Kantonalen Verwaltung. Es gibt Departemente, welche vorbildlich sind und alle meine Fragen beantworten. Bei Ihrem Departement ist es aber vorgekommen, dass einige wichtige Funktionäre mir die folgende Antwort gegeben haben, ich zitiere: "Meinen Sie, dass ich die Schrauben in den Türen dieser Institutionen gezählt habe", oder eine andere, ich zitiere:

"Meinen Sie, ich habe Zeit Grossratsprotokolle zu lesen, ich habe besseres zu tun". Sie sagen auch in Ihrer Antwort auf meine Postulate, dass ich das Reglement der Ethikkommission bekommen habe. Das stimmt schon. Ja, aber ich habe das Reglement am Abend des 2. Juni erhalten, genau an dem Tag an welchem ich das Postulat eingereicht habe. Verlangt habe ich dieses Reglement jedoch im März und nochmals im Mai. Sehr geschätzte Anwesende, es geht mir hier nicht darum, überkritisch zu sein, vielmehr gehts mir darum, die Rechte des Rates zu stärken. In einer Zeit, in der die Legislativen immer mehr gegenüber den Exekutiven geschwächt werden. Was verlangt dieses Postulat? Es verlangt rein und allein, dass unsere Geschäftsordnung respektiert wird und ich hätte gar nicht diese Ausführungen machen müssen, wenn die Regierung derselben Meinung gewesen wäre. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Rat gegen sich selbst stimmen wird. Nehmen Sie bitte dieses Postulat entgegen.

Arquint: Ich möchte mich kurz auch zu diesem Anliegen der Postulantin äussern, weil es mir scheint, dass damit doch ein sehr gewichtiges Thema angeschnitten wird, das den Ratsbetrieb und unsere Parlamentsarbeit betrifft. Wenn ein Mitglied unseres Rates sich darüber beklagt, dass er bei der Recherche für seine Arbeit innerhalb der Verwaltung nicht gerade kundenfreundlich bedient wird, dann ist das ernst zu nehmen. Wir haben gestern einiges darüber gehört, was mit NPM gemeint ist, und dass diese Kundenfreundlichkeit sich in aller erster Linie auf die Informationsbeschaffung bezieht, muss hier nicht unterstrichen werden. Eine solche Klage kann nicht durch eine regierungsrätliche Antwort einfach „vernütiget“ werden, wenn man es so sagen will oder als belanglos erklärt werden. Ich denke, wir müssen darauf achten, dass wir in dieser Arbeit nicht behindert werden, und wir müssen jedes Mitglied, das sich darüber beklagt, ernst nehmen bei dieser Klage. Das zweite ist das Inhaltliche. Die Postulantin hatte eine Ethikkommission gewünscht und noch vor unserer Debatte über das Postulat wurde bekannt, dass auf Grund der Hygieneverordnung eine ähnliche Einrichtung geschaffen wurde von der Regierung. Ich denke, die Regierung hätte sich nichts vergeben, wenn sie bei der Beantwortung dieses Postulates darauf hingewiesen hätte und erklärt hätte, dass im Rahmen dieses Vollzuges der Hygieneverordnung eine Kommission nicht ganz so wie die Postulantin das gewünscht hat, aber eine Kommission eingerichtet werde. Diese Informationen holten wir uns aus der Zeitung und nicht im Antwortschreiben der Regierung. Und das finde ich eigentlich auch gelinde gesagt, etwas daneben. Zum Schluss: Weniger Verständnis habe ich für allzu zimperliche Vorstellungen innerhalb der Ratsdebatte. Ich denke, dass unser Rat manchmal durchaus auch etwas kraftvolle Ausdrücke ertragen muss, und dass die Belebung unseres Rates durch eine Diskussionskultur nicht allzu eng gefasst werden muss. Da bitte ich eigentlich auch die Postulantin um etwas Verständnis. Die Anliegen der Informationsbeschaffung und der Klagen, sowie der sachgerechten Antworten sind wichtige Punkte, zu denen wir stehen müssen.

Heinz: Ich bin sonst nicht gerade jemand, der immer das Personal vertreten, aber diesmal muss ich doch etwas feststellen. In der Kantonalen Verwaltung haben wir sehr gute Leute und ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dass wenn ich anständig um etwas nachgefragt habe, immer eine deutliche und auch nette Antwort bekommen habe. Bei Frau Noi ist es vielleicht

etwas anderes. Man sollte nicht vergessen, wie man in den Wald hinein ruft, kommt es auch zurück.

Regierungspräsident Aliesch: Mit Ihnen ist es auch uns ein Anliegen, dass wir den Ansprüchen von Artikel 23a und 29 unserer Geschäftsordnung genügen und ich darf Ihnen versichern, dass Sie alle Auskünfte erhalten, die wir geben können, wenn Sie das wünschen. Frau Grossrätin Noi, vielleicht gab es da gewisse Missverständnisse. Sie müssten mir einfach den genauen Sachverhalt darlegen, wo derartige Auskünfte gegeben worden sind. Bis anhin hörte ich nämlich zu keinem Zeitpunkt Beanstandungen dieser Art, die Sie jetzt genannt haben. Das würde mich auch interessieren, wenn da etwas nicht gut läuft. Sie haben nicht nur auf einen Wunsch hin das Recht, solche Informationen zu erhalten. Dies steht Ihnen zu. Frau Grossrätin Noi, das Problem mit dieser Ethikkommission ist wahrscheinlich ein Missverständnis. Ich möchte jetzt nicht nachvollziehen, wie es dazu gekommen ist, wahrscheinlich ist es auch etwas hochgespielt worden und hat zu diesen Missverständnissen hier im Rat geführt. Wir haben doch nichts zu verheimlichen, dass wir eine Ethikkommission eingesetzt haben, aber mit einem ganz speziellen spezifischen Auftrag, nämlich unter anderem abzuklären, ob Tierversuche und auch Versuche mit Menschen gemacht werden dürfen oder nicht. Diese Ethikkommission muss in allen Kantonen eingesetzt werden, auch in unserem Kanton. Es ist auch nicht eine so wichtige Kommission wie das jetzt angetönt worden ist. Mit dem Vorstoss von Grossrätin Noi wurde aber ganz etwas anderes verlangt. Wir sind eben von diesen Text ausgegangen und ich gestehe ein, es war ein Fehler von uns, dass wir nicht auf die Kommission mit gleichem Namen hingewiesen haben. Ich hätte mir auch vieles ersparen können. Im Nachhinein ist man ja immer klüger. Frau Grossrätin Noi hat eben eine Ethikkommission verlangt, welche die Regierung in ihren gesamten Aufgabenbereich, bezüglich Ethikfragen beraten soll. Ein Aufgabenbereich, der weit über das hinausgeht, was diese spezialisierte Ethikkommission zu tun hat. Wie gesagt, es wäre besser gewesen, wenn wir das hineingenommen hätten. Die Aufgabenbereiche der Kommission, die wir eingesetzt haben, ist von demjenigen der Kommission von Frau Noi so unterschiedlich, dass wir das vermutlich irgendwie vergessen haben. Frau Grossrätin Noi, ich bin dann eben zur Auffassung gelangt und habe mich auch so ausgedrückt, dass Sie tatsächlich die seltsame Fähigkeit hätten, aus einer an und für sich klaren Sache ein heillooses Durcheinander zu machen. Frau Grossrätin Noi, wenn Sie sich durch diese Aussage in der Ehre verletzt fühlen, dann bedauere ich das selbstverständlich.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulats	13 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Interpellation Bucher betreffend kantonales Rettungskonzept

(Wortlaut Mai-/Juniprotokoll 2000, Seite 32)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes vom 28. September 1997 sind die gesetzlichen Grundlagen für eine effiziente notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung

wie auch der Gäste des Kantons Graubünden geschaffen worden. Dem Kanton obliegt die Aufgabe, durch Koordination, Aufsicht und Gewährung von Beiträgen an die im Rettungswesen tätigen Organisationen und Personen eine möglichst optimale und rasche Rettung von Verunfallten, Kranken oder sich in Gefahr befindenden Personen zu gewährleisten. Das zu diesem Zwecke ausgearbeitete und im Juni 1999 durch die Regierung verabschiedete Rettungskonzept für den Kanton Graubünden baut grundsätzlich auf den bewährten Strukturen auf.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Minimalansätze beinhaltende Gebührenordnung für Patiententransporte wurde von der Regierung am 23. Dezember 1997 per 31. Dezember 1997 aufgehoben.
 - a) Die Tarife für die Patiententransporte sind auf Grund des KVG zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern auszuhandeln. Die Regierung kann die Tarife nur dann festlegen, wenn zwischen den beiden Parteien keine Einigung zu Stande kommt. Eine volle Kostendeckung durch die Versicherer ist im KVG nicht vorgesehen. Gemäss den Vorgaben des Eidgenössischen Departementes des Innern haben die Versicherer 50 Prozent der Kosten von medizinisch indizierten Krankentransporten beziehungsweise 50 Prozent der Rettungskosten zu übernehmen.
 - b) Die volle Kostentransparenz im Rettungswesen ist schon heute gegeben, sind doch gemäss Art. 37 des Krankenpflegegesetzes alle Spitäler gehalten, Aufwendungen im Krankentransport und Rettungswesen in der Kostenrechnung über eine entsprechende Nebenkostenstelle gesondert auszuweisen.
2. Für die Stadt Chur ist es auf Grund der Bevölkerungsdichte und der Anzahl von Notfalleinsätzen angezeigt, die medizinische Betreuung von Notfallpatienten wie bis anhin durch das Rätische Kantons- und Regionalspital Chur sicher zu stellen. Der ärztliche Notfalldienst für nicht vital gefährdete Patienten obliegt nach wie vor den für die Grundversorgung zuständigen Ärzten der Stadt Chur.
3. Der Dienst habende Notarzt rückt bei jedem D1A Einsatz (Notfall mit Beeinträchtigung der Vitalfunktion gemäss Notarztindikationenliste der FMH) zusammen mit dem Rettungsfahrzeug aus. Im Falle eines D1B Einsatzes (Notfall mit möglicher Beeinträchtigung der Vitalfunktionen) wird der Notarzt im Bedarfsfall nachgefordert.
4. Bezüglich des minimalen Ausbildungsstandes für den Einsatz der sich in Ausbildung befindenden Notärzte gibt es keine gesamtschweizerisch gültigen Vorgaben. Jede Organisation muss demgemäss diese Frage in eigener Verantwortung entscheiden.
5. Die IVR-Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten vom 3. Februar 2000 verlangen, dass bei D1A, D1B und D2 (Notfall ohne vermutete Beeinträchtigung der Vitalfunktionen)-Einsätzen in Zukunft zwingend eine diplomierte Rettungssanitäterin / ein diplomierter Rettungssanitäter zum Einsatz gelangt.
 - a) Ziel der Rettungsorganisation des Kantons ist, dass die Rettungsdienste im Kanton die Anerkennung des IVR erlangen. Im Interesse der Qualitätssicherung sind in diesem Zusammenhang auch gewisse Mehrkosten zu akzeptieren, wobei mit zu berücksichtigen ist, dass die IVR-Anerkennung eines Rettungsdienstes in Zukunft in tariflicher Hinsicht ihren Niederschlag finden wird. Derzeit verfügt keiner der Rettungsdienste im Kanton über die IVR-Anerkennung.

Die Regierung erachtet den Einsatz von Anästhesiepersonal ohne Rettungsanästhesieausbildung im Rettungswesen längerfristig nicht als gleichwertige Alternative, da Rettungsdienste, die Anästhesiepflegepersonal ohne Rettungsanästhesieausbildung einsetzen, vom IVR aus Qualitätsüberlegungen nicht anerkannt werden.

b u. c) Die Regierung verweist auf die Ausführungen in Litera a).

Bucher: Da mich die Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt, möchte ich noch einige Ausführungen machen, die mehr Zeit als nur zwei Minuten in Anspruch nehmen. Somit stelle ich den Antrag auf Diskussion. In einer Klammerbemerkung möchte ich gleichzeitig festhalten, dass es mir um sachliche Bemerkungen und Ausführung zu meiner Interpellation geht und ich keine Ausführungen zu der Problematik Realü, welche Sie in den Ausgaben vom Montag und Dienstag der Südostschweiz lesen konnten, machen werde. Ich bitte Sie dem Diskussionsantrag zuzustimmen.

Antrag Bucher
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

Bucher: Ich danke für die Diskussionsmöglichkeit. Nun zu den aufgeworfenen Fragen und Antworten bezüglich dem Kantonalen Rettungskonzept und dessen Umsetzung. Zur Frage 1a: Hier möchte ich der Regierung beliebt machen, mitzuhelfen, einen für den ganzen Kanton einheitlichen Tarif anzustreben. Es ist sehr mühsam für den einzelnen Rettungsdienst, wenn er separat mit dem Krankenversicherer verhandeln muss. Damit eine Einheitlichkeit gewährleistet ist, sollten die Verhandlungen durch den Kanton erfolgen. Der Kanton Zürich praktiziert diese Verhandlungsart und ist damit sehr gut gefahren. Bei der Frage 2 geht die Regierung nicht auf die gestellte Frage ein. Mit keinem Wort wird erwähnt, was die Beweggründe eines Systemwechsels für die Region Chur sind. Auch wird nirgends erwähnt, wieso auf die bis heute gute und bewährte Zusammenarbeit mit den bestehenden Institutionen und den Hausärzten (welche heute Zusatzkurse für die Aufgabe als Notfallarzt besuchen können) in der Region Chur neu verzichtet wird. In anderen Regionen unseres Kantons, wie zum Beispiel neu auch in der Region Davos, wird aber gerade das bisher bewährte System von der Churer Region umgesetzt und weitergeführt. Im Klartext ausgedrückt, lautet die Frage, wieso wird die Landbevölkerung gegenüber der Stadtbevölkerung nicht gleichwertig behandelt? Warum setzt man nicht weiterhin in der Churer Region auf die hohe Fachkompetenz des Personals in Rettungswagen, in der bewährten Zusammenarbeit mit den Notfallärzten. Wieso wird für Kurzstrecken, wie sie in der Stadtregion Chur üblich sind, bei einer sehr hohen Arztdichte zusätzlich ein Notarzt im Konzept vorgesehen? Ich denke, es wäre sehr wichtig gewesen, wenn die Regierung gerade zu dieser von mir gestellten Frage Stellung genommen hätte. Denn hier geht es konkret um Finanzen, über welche es sich zu diskutieren lohnt, insbesondere, weil ja die Kosten im Gesundheitswesen laufend steigen. Zu Frage 4 bezüglich minimalen Ausbildungsstand der Notärzte. Ist die Regierung der Ansicht, dass jede Organisation im Kanton in eigener Verantwortung entscheiden muss? Damit wird der Willkür Tür

und Tor geöffnet. Es darf nicht sein, dass jede Organisation den minimalen Ausbildungsstand selbst bestimmen kann. Dadurch würde das Ziel einer optimalen Versorgung der Bevölkerung nicht gewährleistet. Die Vorgaben für den Status eines Notarztes müssen meines Erachtens durch den zukünftigen kantonalen leitenden Notarzt festgelegt werden. Somit sollten nur ausgebildete Notärzte FMH, oder sich in der Endphase der Ausbildung befindende Notärzte zugelassen werden. Zu Frage 5: Für mich war immer klar, dass die IVR-Vorgaben für Rettungsanästhesiebegleitung als minimale Vorgaben in Zukunft eingehalten werden. Ebenso klar ist, dass das von mir erwähnte Anästhesiepflegepersonal über eine Rettungsausbildung verfügen muss, wie zum Beispiel der Rettungsanästhesie. Auf die dreiteilige Frage wurde seitens der Regierung jedoch keine direkte Stellung bezogen. Diesbezüglich erwarte ich von der Regierung noch drei klare Stellungnahmen. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass für diese Antworten genauere Abklärungen seitens der Regierung nötig sind. Deshalb will ich nicht heute und jetzt halberzige Antworten, sondern erwarte, dass mir fundierte Ausführungen später zugestellt werden. Dazu abschliessend noch eine letzte Bemerkung. Schon heute werden die Notfallärzte, sprich Dienstärzte durch die Einsatzequipe auf den Fahrzeugen, die in verschiedenen Regionen noch auf den Standard IVR angehoben werden müssen, tatkräftig unterstützt. Mit einer hohen Fachkompetenz des Rettungspersonals, sprich Rettungs-Anästhesiepersonals kann der Notfallarzt entlastet werden und muss nur in seltenen Fällen den Transport selber begleiten und sein Einsatzgebiet verlassen. Dies wäre meines Erachtens eine gute und flächendeckende Lösung für unseren Kanton ohne Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Regionen.

Suter: Vor drei Jahren verabschiedete der Grosse Rat, die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes und schaffte damit die gesetzlichen Grundlagen für das Rettungswesen. Bei der Behandlung des Geschäftes wurde auf die beträchtliche Entwicklung und Bedeutung des Rettungswesens in den vergangenen Jahren hingewiesen und festgestellt, dass in unserem Kanton noch grössere Mängel festzustellen seien und dass zudem grosse Qualitätsunterschiede zwischen einzelnen Rettungsdiensten bestünden. Eine der Zielsetzungen der Teilrevision bestand deshalb darin, eine flächendeckende, qualitativ hoch stehende, präklinische Notfallmedizin zu garantieren. Weiter war in der Botschaft zu lesen; „für die Regierung steht ausser Zweifel, dass bei der Organisation des Rettungswesens, neben medizinischen Erfordernissen auch die wirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen sind“. In der Zwischenzeit wurde im September 1997 der Teilrevision durch das Volk zugestimmt und im Juni 1999 hat die Regierung ein Rettungskonzept erlassen, das die Ziele und die Grundsätze der Organisation des Rettungswesens konkretisiert und Massnahmen und Strukturen festlegt, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Dieses Rettungskonzept sieht überraschenderweise für den Spitalplatz Chur ein so genanntes Notarztsystem vor, das nicht, wie ursprünglich vorgesehen, auf bewährte Strukturen aufbaut, sondern vielmehr einer luxuriösen Variante entspricht, während für den Rest des Kantons weiterhin Notfallärzte und Rettungsanästhesie für den Notfalleinsatz vorgesehen sind. Im Leistungsauftrag für die Stadt Chur mit Regierungsbeschluss vom 22. Juni 1999 steht geschrieben; "auf Grund der Bevölkerungsdichte und der Anzahl von Notfalleinsätzen ist es angezeigt, die medizinische Betreuung der Notfallpatienten durch einen Notarztendienst zusammen mit dem Anästhesiefachpersonal

und Rettungssanitätern des Rettungsdienstes sicher zu stellen". Die Frage, weshalb die medizinische Qualität des Notfall- und Krankentransportdienstes in einem einzigen Regionalspital nur durch Notärzte im Rettungswagen gewährleistet werden kann, während man sich in allen anderen Regionalspitälern auf Rettungssanitäter abstützen kann, beschäftigt mich ebenso wie meine Ratskollegin Christine Bucher. Ausschlaggebend kann nämlich nicht die Anzahl der Einsätze, sondern müssen die medizinischen Bedürfnisse sein. Interessant in diesem Zusammenhang ist ein Artikel aus dem Bündner Tagblatt vom 30. September, "Spital Davos übernimmt Rettungsdienst." Ich zitiere: "Mit der Übernahme sind einige Verbesserungen realisiert worden. Neu werden alle Einsätze durch einen ausgebildeten Transporthelfer und durch einen diplomierten Rettungssanitäter, teilweise mit Anästhesie- und Intensivpflegeausbildung begleitet." Zum Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation zeichnete sich zudem ab, dass die Umsetzung des regierungsrätlichen Konzeptes den Verantwortlichen des Kantonsspitals einige Schwierigkeiten bereitete, sowohl aus organisatorischen, aber auch aus finanziellen Gründen. Denn ein breit ausgebauter Rettungsdienst mit Notärzten löste in der Spitalregion Churer-Rheintal bekanntlich einen bis heute gut funktionierenden und äusserst kostengünstigen Rettungsdienst ab, der mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit jahrelanger Einsatzerfahrung für medizinische und chirurgische Notfallpatienten und einem grossen Anteil an freiwilliger Arbeit in der Schweiz einmalig ist. Vor kurzem nun hat das Kantonsspital seinerseits ein spitalinternes Konzept ausgearbeitet und dem Departement zur Kenntnisnahme eingereicht. Gleichzeitig wurde, wie Sie den Medien entnehmen konnten, eine grosse Anzahl an Stellen ausgeschrieben. Gesucht werden neben Notärzten, ein Leitungsteam für den Rettungsdienst, ein Leiter für die Ausbildung des Rettungspersonals und eine nicht bezeichnete Anzahl von Rettungssanitätern. Die finanziellen Auswirkungen der Neuorganisation des Rettungswesens wurden von der Regierung in der Botschaft mit einmaligen Kosten von 300'000 Franken und jährlich wiederkehrenden Kosten für den Kanton von 400'000 Franken beziffert. Der Vollständigkeit halber erinnere ich Sie daran, dass für den Sanitätsnotruf 144, der ebenfalls Bestandteil des neuen Konzeptes war, zusätzlich 500'000 Franken einmalige und 900'000 Franken wiederkehrende Kosten aufgezeigt wurden. Die gesamthaft 1,3 Millionen Franken machten nur einen geringen Aufwand im gesamten Gesundheitsbereich aus, stellte die Regierung in ihrer Botschaft fest. So betrachtet mag das stimmen. Tatsache ist jedoch auch, dass in dieser Kostenberechnung die Personalkosten der Spitäler, die einen Rettungsdienst beschäftigen, nicht enthalten sind. Diese Kosten werden, wie das Finanzdepartement mir bestätigt hat, gemäss Artikel 37 des Krankenpflegegesetzes über die Spitalrechnung abgerechnet. Über diese Rechnung werden zudem die Kosten für die Aus- und Weiterbildung und auch Wartegelder ausbezahlt. Da der Kanton bekanntlich die Defizite der Regionalspitäler mit 85 % finanziert, kostet ihn das Rettungswesen zusätzliche Millionen. Diese schlagen sich im Konto Betriebsbeiträge an Krankenanstalten nieder und sind deshalb für uns Parlamentarier kaum zu beurteilen. Die Gesamtkosten für einen einzelnen Rettungsdienst, sowie die Aufwendungen für das Rettungswesen im Kanton sind heute nicht bekannt und belasten den Staatshaushalt mit Millionenbeträgen. Zusätzlich tragen auch die Gemeinden über das Restdefizit von 15 % eine entsprechende finanzielle Last. Berücksichtigt man Artikel 32 des KVG, sowie die kantonale Finanzlage, stellt man fest, dass die Regierung mit ihrem

Rettungskonzept, erlassen im Juni 1999, zwei wesentliche Ziele nicht erreicht hat. Nämlich, ein qualitativ hoch stehendes und flächendeckendes Rettungswesen wird nicht gewährleistet und die wirtschaftlichen Endaspekte blieben nicht wie versprochen, sie blieben weitgehend unbeachtet.

Bühler: Ich bin froh um die klärende Antwort der Regierung. Mit der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes 1997 und der Verabschiedung des Rettungskonzeptes der Regierung 1999 haben wir grünes Licht für die Verbesserung des Rettungswesens in unserem Kanton erteilt. Wir beabsichtigten damit nichts anderes als eine Anpassung an die Standards anderer Kantone. Sie gehen sicher mit mir einig, dass es gerade in unserem Tourismuskanton Graubünden wichtig ist, dass wir über ein zeitgemässes und effizientes Rettungswesen verfügen. Die geographische Situation in unserem Kanton macht diese Aufgabe nicht ganz einfach. Gerade wegen diesen geographischen Gegebenheiten mit unseren vielen dünn besiedelten Talschaften werden wir auch in Zukunft mit unterschiedlichen Standards und Rettungsregelungen leben müssen. Wir haben heute Morgen von Qualitätssicherung in den Alters- und Pflegeheimen gesprochen. Auch die Spitäler sind gezwungen, Standards und Qualitätssicherungsaufgaben einzuhalten. Sie tun es auch. Ein Beispiel: Früher durfte in den kleinen Spitälern ein Narkosepfleger alleine, d.h. selbstständig Narkosen machen. Die juristische Verantwortung trug der Operateur, respektive der Chirurg. Heute dürfen Anästhesien nur noch im Beisein eines Anästhesiarztes durchgeführt werden. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind im Bereiche der Anästhesie, der Reanimation, Wiederbelebung, ganz gewaltig gestiegen. Und das Gleiche gilt auch für das Rettungswesen. Ich meine, wir haben immer wieder "ja" gesagt zu Verbesserungen, zu Qualitätssicherungen. Einerseits weil wir das richtig und gut finden, andererseits aber auch weil die Kostenträger es verlangen. Ich meine, dass es ganz in unserem Sinne sein muss und wir froh sein können, dass auch in unserem Kanton sich im Bereich Rettungswesen langsam Verbesserungen abzeichnen.

Hardegger: Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass die Umsetzung des Rettungskonzeptes grundsätzlich auf den bewährten Strukturen aufbaut. Die Regionen sind nun daran, das kantonale Rettungskonzept umzusetzen. In den Spitälern Davos und Schiers ist der Entscheid gefallen, wonach die Einsätze ohne spezielle Anforderungen eines Arztes durch einen ausgebildeten Transporthelfer und durch einen diplomierten Rettungssanitäter (teilweise mit Anästhesie- oder Intensivpflegeausbildung) ausgeführt werden. Unterstützt wird dieses Team, je nach Schwere des Falles, durch einen Arzt. Diese Lösung wird in der Region Prättigau Davos als eine zweckmässige Lösung angesehen und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Gemäss den Ausführungen von Ratskollegin Suter ist der Spitalplatz Chur heute daran, ein sehr viel teureres Modell zu wählen, bei dem bei jedem D1 Einsatz ein Arzt mitfährt. Im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit habe ich in den vergangenen Jahren mit dem bestehenden Rettungsdienst des Kantonsspitals sehr gute Erfahrungen gemacht. Dieses Team hat mich fachlich und persönlich in jeder Hinsicht überzeugt. Aus den Medien konnte nun entnommen werden, dass dieser Dienst anscheinend den qualitativen Vorgaben nicht mehr genügt. Qualitätssicherung sollte nicht soweit führen, dass sich zweckmässige und bewährte Lösungen und im Fall des bestehenden Rettungsdienstes des Kantonsspitals ist dies allseits unbestritten, einfach

durch viel teurere Lösungen ersetzt werden. Ich frage mich, ob dieser Wechsel, beziehungsweise diese Kostensteigerung wirklich nötig ist? Stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis?

Regierungspräsident Aliesch: Ich bin sehr froh und danke Ihnen, Frau Grossrätin Bühler, dass Sie auf Grund Ihrer grossen Erfahrung und Kenntnisse der tatsächlichen Situation, den Sachverhalt etwas erläutert haben und insbesondere auch einige Aussagen mit Unterstellungen von Frau Suter richtig gestellt haben. Frau Suter ist nämlich mit sehr schwerem Geschütz aufgefahren. Sie haben gesagt, wir hätten unsere Versprechungen nicht eingehalten. Das Versprechen nämlich, für ein qualitativ hoch stehendes und flächendeckendes Rettungswesen in unserem Kanton zu sorgen. Wir würden die wirtschaftlichen Aspekte überhaupt nicht beachten. Nun, Frau Grossrätin Noi, das geht etwas an die Ehre. Vor allem an die Ehre der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter, die fachkompetent auf diesem Gebiet tätig sind. Das sind nicht nur Leute vom Kanton. An der Erarbeitung des Rettungskonzeptes arbeiten zum Beispiel Ärzte auch aus dem Engadin mit. Und ich denke, die haben ein gutes Rettungskonzept ausgearbeitet. Wir haben das dann auch zur Kenntnis genommen und zum Regierungsbeschluss erhoben. Dieses Rettungskonzept und entsprechend auch der Regierungsbeschluss geht eben von den realen Verhältnissen in unserem Kanton aus. Die Verhältnisse in unserem Kanton sind unterschiedlich, je nachdem, ob wir hier in der Agglomeration Chur sind oder in einem Gebiet, wo die Bevölkerungsdichte nicht so gross ist, und wo wir auch über kein Zentrumsspital verfügen. Aber ich frage mich, was haben Sie denn dagegen, dass man in Chur ein Rettungssystem aufbaut, das den Gegebenheiten hier entspricht und das hier möglich ist? Soll man sich in dieser Region mit einer hohen Bevölkerungsdichte im Standard an andere Gebiete anpassen, wo dieser Standard, weil er eben wirtschaftlich nicht erreicht werden kann, nicht möglich ist? Sollten wir uns an diesen Regionen anpassen? Es kann doch nicht Ihr Wille sein, hier in der Qualität abzubauen. Ich denke, Sie unterliegen hier verschiedenen Missverständnissen. Und es wäre tatsächlich gut, wenn man sich da einmal intensiv damit auseinandersetzen würde. Es ist nun einmal so, dass es eben unterschiedliche Systeme gibt. Es gibt grundsätzlich zwei Systeme. Das System mit den Notfallärzten wenden wir gemäss kantonalem Rettungskonzept in allen Regionen ausserhalb der Agglomeration Chur an. Notfallärzte sind Ärzte, die in der Regel in unseren Gemeinden tätig sind und die eine Spezialausbildung durchlaufen haben. Eine Spezialausbildung, einige Tage Weiterbildung im Rettungswesen. Es ist eben nicht viel. Das System funktioniert in der Regel im Rendezvous-System, indem eben die Ärzte separat aufgeboden werden und dann an den Unfall- beziehungsweise an den Ereignisort kommen. Dank der Grösse des Spitalplatzes Chur ist es möglich, hier Notärzte einzusetzen. Notärzte sind Ärzte, die den Facharztstitel haben und die eine dreijährige Zusatzausbildung hinter sich haben. Neben der Facharztausbildung müssen sie mindestens 750 Stunden Rettungseinsätze hinter sich haben. Es ist also ein sehr grosser Unterschied. Nun stellt sich die Frage, warum es in Chur wirtschaftlich möglich ist, solche Notärzte einzusetzen und warum ist es in den Regionen nicht möglich? Da wurden im Kantonsspital verschiedene Möglichkeiten geprüft. Bei dieser Prüfung sind wir davon ausgegangen, dass es eben Pflicht ist, dass die sogenannten IVR-Bestimmungen, also die Bestimmungen des Inter-Verbandes für Rettungswesen, eingehalten werden müssen, zumindest hier in der Region Chur. Wenn die näm-

lich nicht eingehalten werden, dann zahlen uns die Krankenkassen noch weniger. Das wäre dann eine finanzielle Folge. Es ist also auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass IVR-Bestimmungen eingehalten werden. Diese IVR-Bestimmungen datieren vom März dieses Jahres. Frau Grossrätin Bucher hat den Kanton Aargau als erstrebenswertes Beispiel erwähnt. Der Kanton Aargau muss seine Rettungssorganisation umstellen, weil die noch aus dem Jahre 1995 stammt und die IVR-Anerkennung nicht hat. Genau so wenig hat die Realü, die bis anhin für den Rettungsdienst auf dem Platz Chur mitverantwortlich, war die IVR-Anerkennung. Die muss erst noch erworben werden durch den entsprechenden Rettungsdienst. Vielleicht noch eine Klammerbemerkung wegen der Taxen. Es ist so, dass für die Aushandlung der Tarife für die Patiententransporte eben nicht die Regierung zuständig ist, sondern die Leistungserbringer zusammen mit den Versicherungen. Das schreiben wir auch in unserer Antwort. Frau Grossrätin Suter und eigentlich auch Frau Grossrätin Bucher werfen uns nun vor, dass wir Gefahr laufen würden, für Chur eine Luxusvariante zu bewilligen. Davon kann selbstverständlich keine Rede sein. Unser Ziel ist es, ich wiederhole das, ein Rettungswesen zu realisieren, das den IVR-Richtlinien entspricht. Die sind heute nicht erfüllt. Tatsache ist auch, dass das Kantonsspital unter Einbezug des Leiters der Realü drei Varianten geprüft hat. Die Realü hat in der Vergangenheit grosse Verdienste gehabt. Bei dieser Prüfung hat sich die Variante Realü als die teuerste herausgestellt. Die Variante mit dem Kantonsspital als verantwortliche Organisation erwies sich als die günstigste. Der Grund dafür, verehrte Damen und Herren, ist auch relativ einleuchtend und einfach. Das Teure am Rettungsdienst sind nämlich nicht die Einsätze, sondern die Bereitschaftskosten. Das ist auch der Grund, dass eben in Regionalspitalern nicht derart hochkomplexe Rettungsdienste wie am Zentrumsspitalplatz Chur aufgebaut werden können. Auf dem Spitalplatz Chur können zwei Equipen, die an und für sich auch auf Abruf bereit wären, für einen Einsatz am Spital eingesetzt werden. Das wäre in den Regionalspitalern nicht der Fall. Die Situation war bis anhin so, dass die Realü im vergangenen Jahr 1470 Einsätze gemacht hat, das Kantonsspital selber 1744. Die Kosten beliefen sich für das Kantonsspital, und da wird selbstverständlich nichts verschleiert, auf 809'000 Franken, für die Einsätze der Realü auf 548'000 Franken. Entsprechend waren dann auch die Erträge. Jetzt haben wir die Situation, dass es für die Realü nur schwer möglich wäre, die IVR-Anerkennung zu erlangen. Und es ist auch kaum möglich, die bei der Realü angestellten Leute im Kantonsspital zu beschäftigen, wenn jetzt die Realü das Rettungswesen weiter führen würde. Das hat dann dazu geführt, dass die Version Realü langfristig die teuerste Variante ist, weil die Bereitschaftskosten hier sehr hoch sind. Das sind nur zwei, drei Mosaiksteinchen aus dem weiten Gebiet des Rettungswesens. Es würde zu weit führen und zu umfangreich werden, wenn ich noch weiter in die Details gehen würde. Aber ich möchte abschliessen mit einer Aussage, die ich hier vor Ihrem Rate auch schon gemacht habe. Im ganzen Gesundheitswesen ist das Rettungswesen häufig das schwächste Glied. Und es ist durch viele Untersuchungen bestätigt worden, dass ein Franken Einsatz im Rettungswesen zu einem Nutzen von vier bis fünf Franken führen wird. Zu einem Nutzen, der aber leider nicht bei den Institutionen anfällt, die das Rettungswesen zu bezahlen haben, sondern beispielsweise beim Arbeitgeber. Deshalb sind die Mittel, die hier im Rettungswesen eingesetzt werden, auch gut eingesetzte kantonale Steuerfranken. Wir versuchen, die einzelnen

Rettungsdienste in den verschiedenen Regionen unseres Kantons zu optimieren. Diese Optimierung ist eben nicht die gleiche in Davos und in Schiers, wie auf dem Spitalplatz Chur, wo andere Verhältnisse herrschen. Es wäre, aber falsch und entsprechend hat dann auch die Regierung anders entschieden, wenn man sich auf dem Spitalplatz Chur an Verhältnisse anpassen würde, wie sie an einem Regionalspital herrschen. Wir hätten dann auch keine Chance für diesen Rettungsdienst, zumindest in der Agglomeration Chur, die IVR-Anerkennung zu erlangen. Gesamthaft bin ich nach wie vor der Auffassung, die Regierung habe klug entschieden, als sie das Rettungskonzept genehmigte, welches eben für Chur den Einsatz eines Notarztesystems vorsieht, für die Regionen den Einsatz vorwiegend von Notfallärzten. Ich darf Ihnen auch noch sagen, dass wir den Notfallarzt in Chur auch einsetzen werden als leitenden Notarzt bei ausserordentlichen Ereignissen und bei Katastrophenfällen. Da sind wir und unser Kantonsarzt eben sehr dankbar, wenn ihm eine derartige Fachperson zur Verfügung steht, wenn es darum geht, ausserordentliche Lagen zu meistern.

Suter: Gestatten Sie mir eine kleine Schlussbemerkung. Ich bin mit den Ausführungen des Regierungspräsidenten, was den Rettungsdienst Realü betrifft, weitgehend einverstanden. Ich möchte nur kurz beifügen, dass auch ich als Präsidentin des grössten Rettungsdienstes des Kantons seit 10 Jahren meine kleinen Erfahrungen gemacht habe.

Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (Botschaftenheft Nr. 4/2000-2001, Seite 319)

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Demarmels, Kommissionspräsident: Gestatten Sie mir, dass ich zum Eintreten vertieft auf die Vorlage eingehe. Ich werde mich, wenn möglich, in der Detailberatung etwas zurückhalten. I. Allgemeines: Worum geht es? Es geht um die Festlegung der Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer auf der Oberstufe. Gemäss geltendem Schulgesetz ist dafür der Grosse Rat zuständig. Gestatten Sie mir eine wichtige Vorbemerkung und Klarstellung. Wir befinden heute nur, nur in Anführungs- und Schlusszeichen, über eine Teilrevision der Verordnung des Schulgesetzes. Mit dem Fremdsprachenunterricht auf der Primarschule hat diese Vorlage rein gar nichts zu tun. Die Diskussion betreffend Frühfremdsprache wurde bei uns vor 3, 4 Jahren geführt. Das Volk hat im Jahre 1997 darüber abgestimmt und entschieden, die Kantonssprachen als Fremdsprachen auf der Primarschulstufe einzuführen und zu fördern. Die nationale Diskussion über den Fremdsprachenunterricht tangiert diese Teilrevision der Vollziehungsverordnung des Schulgesetzes überhaupt nicht. Die vorliegende Botschaft ist im Vorfeld unserer Session schon heftig diskutiert, kritisiert, gelobt und wahrscheinlich auch verdammt worden. Schulpolitische Entscheide wecken immer Emotionen, bei sprachpolitischen Entscheidungen in unserem Kanton ist dies noch vermehrt der Fall. Die Sprachensituation in unserem Kanton ist durch die Dreisprachigkeit sehr diffizil. Sie ist komplexer als anderswo. Die sprachliche Vielfalt unseres Kantons muss gepflegt und bewahrt werden. Dabei darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass dem Lernen der Weltsprache eine sehr wichtige Bedeutung zukommt. Darum muss das

Ziel des Sprachunterrichtes sein, die eigene Sprache zu pflegen und die Sprache unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Kanton zu verstehen, und um die beruflichen Chancen unserer Jugend zu optimieren, muss die Weltsprache zu verstehen nötig sein. Und um all diese Anliegen unter einen Hut zu bringen, ist es kaum möglich, allen lokalen und regionalen Interessen gerecht zu werden. Ich bitte Sie, die ganze Sprachendiskussion immer im Interesse unserer Kinder und deren Zukunft zu sehen. Wir wollen doch alles unternehmen, um unseren Volksschülern, die bestmöglichen Chancen für ihr persönliches und berufliches Fortkommen zu sichern. Die vorliegende Botschaft will in diesem Sinn dem Wohle der Jugend aller Sprachregionen des Kantons dienen und ihnen optimale Bedingungen für das Sprachenlernen anbieten. II. Ziele der Teilrevision: Die Ziele der Teilrevision sind stichwortartig folgende: 1. für alle Sprachregionen soll ein Sprachgrundkonzept eingeführt werden, 2. die Kantonssprachen sollen gefördert werden, 3. Englisch muss auf der Oberstufe Pflichtfach werden, 4. Zwischen den Real- und Sekundarschulen ist die Durchlässigkeit zu gewähren, 5. Französisch soll mit speziellen Angeboten unterstützt werden, 6. den Schülerinnen und Schülern ist weiterhin eine solide Ausbildung zu gewährleisten ohne sie zu überfordern, damit sie 7. die bestmöglichen Chancen für ihr persönliches und berufliches Fortkommen erhalten. III. Zum Sprachenkonzept auf der Oberstufe: Die neuere Sprachenpolitik Graubündens wird mit dieser Vorlage konsequent umgesetzt. Diese neuere Sprachenpolitik Graubündens zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Kantonssprachen aktiv fördert. Diese Sprachenpolitik trägt den sprach- und kulturpolitischen Aspekten unseres dreisprachigen Kantons ebenso Rechnung wie den Bedürfnissen der Bündner Wirtschaft. Das Bündner Stimmvolk hat sich deutlich für die Förderung der Kantonssprachen ausgesprochen und ausserhalb des Kantons findet Graubündens neuere Sprachenpolitik Zustimmung und Beachtung. In der neueren Sprachen- und Kulturpolitik lassen sich im Bereich Förderung der Kantonssprachen folgende Meilensteine hervorheben: I. Teilrevision des Schulgesetzes 1997. Mit der Einführung des Zweitsprachenunterrichtes Italienisch und Romanisch an den deutschsprachigen Primarschulen Graubündens, II. Kulturförderungsgesetz 1997, welches in Artikel 2: „Die Erhaltung und Förderung der kantonalen Dreisprachigkeit unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Minderheiten“ als Teil der staatlichen Kulturförderung bezeichnet und III. die Teilrevision des Mittelschulgesetzes aus dem Jahre 1998. Da ging aus der Grossratsdebatte klar hervor, an den Mittelschulen Graubündens die Kantonssprachen zu fördern. IV. Konsequenzen des Sprachenkonzeptes der Oberstufe im Bereich der Mobilität: Es stellt sich hier einerseits die Frage der Mobilität innerhalb des Kantons, andererseits die Frage der interkantonalen Mobilität. Wie sind die Auswirkungen des Vorschlages gemäss Botschaft auf diese Mobilität? A) auf die innerkantonale Mobilität. Erfolgt ein Wohnungswechsel innerhalb des Sprachgebietes, ergeben sich bei der Umsetzung des Vorschlages gemäss Botschaft keine Probleme, weil in jeder Gemeinde die gleichen Fremdsprachen, in Deutschbünden Italienisch und Englisch unterrichtet werden. Bei Wohnsitzwechsel in ein anderes Sprachgebiet ergeben sich im Vergleich zu heute mindestens keine neuartigen Probleme. Es gilt Artikel 14bis des Schulgesetzes für solche Situationen, wonach die Gemeinden fremdsprachigen Kindern den Besuch der Volksschule durch besondere Förderung in der Unterrichtssprache ermöglichen. Weil im Fremdsprachenbereich als Landessprache eine Kantonssprache unterrichtet

wird plus Englisch, können die vom Wohnsitzwechsel betroffenen Kinder die bisherige Erstsprachen in ihrer Schullaufbahn weiter gebrauchen. Zuziehende aus anderen Kantonen sind abgestimmt auf ihre sprachlichen Vorkenntnisse zu fördern. B) Interkantonale Mobilität. Bei einem Wohnsitzwechsel in einen anderen Kanton verfügt die Schülerin oder der Schüler aus dem Kanton Graubünden, was bis heute bereits für die Primarschüler gilt, nicht über Frühfranzösischkenntnisse. Der Vorschlag gemäss Botschaft ermöglicht es aber an der Oberstufe, Französisch im Wahlfachangebot viel stärker zu fördern als dies heute im Wahlfachbereich möglich ist. Zeichnet sich für eine Familie ein Kantonswechsel ab, können deren Kinder an der Oberstufe bereits Französischkenntnisse erwerben. Diese Kinder werden aber sicher im Französischen zusätzliche Anstrengungen machen müssen. Gemäss den geplanten EDK-Empfehlungen zum Sprachunterricht soll solchen gesamtschweizerisch auftretenden Schwierigkeiten begegnet werden, indem die Kantone angehalten werde, Neuzuzügern individuelle Massnahmen anzubieten, welche einen Anschluss an den Sprachunterricht im neuen Wohnkanton ermöglichen. Fazit: Mit dem Vorschlag gemäss Botschaft ist die Mobilität innerkantonal gewährleistet. Bei einem Wohnortwechsel in einen anderen Kanton ergeben sich zwar die bereits heute für Primarschüler bestehenden Schwierigkeiten. Für Oberstufenschülerinnen und -schüler besteht die Möglichkeit, Französisch als Wahlfach zu belegen. Dank der geplanten neuen EDK-Empfehlungen wird der neue Wohnkanton den Neuzuziehenden individuelle Massnahmen anbieten, die einen Anschluss an den Sprachunterricht im neuen Kanton ermöglichen. Ferner ist Folgendes festzuhalten: I. Die interkantonale Mobilität, das heisst die Abwanderung aus Graubünden in einen anderen Kanton und umgekehrt, ist bei den Oberstufenschülern und -schülerinnen gering. Es gibt keine detaillierten Statistiken, die entsprechenden Angaben beruhen somit auf Einschätzungen von zuständigen Schulinspektoren und Schulleitern Ein Beispiel: Im Bezirk Plessur, dazu gehört Arosa, Felsberg und Chur, leben rund 800 d.h. rund 1/7 aller 5'500 Bündner Real- und Sekundarschüler und -schülerinnen. Somit kann daraus eine gewisse repräsentative Aussage gemacht werden. Das Ergebnis zeigt folgendes. Die Real- und Sekundarschulen im Kreis Plessur haben jährlich insgesamt zwischen 4 und 10 Kantonswechsel zu verzeichnen. Bezogen auf die rund 800 Oberstufenschülerinnen dieses Bezirkes ergibt dies einen Anteil zwischen 0.5 bis 1.3 %. Auf die 5'500 Oberstufenschüler und -schülerinnen des ganzen Kantones hochgerechnet, ergibt dies für alle drei Klassen der Volksoberstufe eine Gesamtzahl zwischen 28 und 70 SchülerInnen. Somit pro Jahrgang bewegt sich die Zahl von SchülerInnen und Schülern aus der Oberstufe, welche den Kanton wechseln 9 bis 23 Schülerinnen oder Schüler. V. Sprachkonzept Oberstufe im Vergleich zur geplanten EDK-Empfehlung zum Fremdsprachenunterricht: Was empfiehlt die Erziehungsdirektorenkonferenz? Vorerst ist nochmals grundsätzlich festzuhalten, dass die EDK nur Empfehlungen abgeben kann, es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, diese einzuhalten oder umzusetzen. 1. 1975 erfolgte die Empfehlung der EDK bezüglich Frühfremdsprachen. 1998 erschien ein Expertenbericht der EDK mit dem Titel: Welche Sprache sollen die Schülerinnen und Schüler der Schweiz während der obligatorischen Schulzeit lernen? Ich zitiere daraus: „Aus den Prinzipien und Zielsetzungen 1, 2 und 3. 1: alle Schülerinnen und Schüler lernen zusätzlich zur lokalen Landessprache mindestens eine zweite Landessprache sowie Englisch. Sie müssen darüber hinaus die

Möglichkeit haben, eine zusätzliche Landessprache und allenfalls weitere Fremdsprachen zu erwerben. 2: Die Kantone gewähren die Transparenz und Kohärenz des Fremdsprachenlernens gesamtschweizerisch dadurch, dass sie für das Ende der obligatorischen Schulzeit verbindliche Richtziele vereinbaren. Diese Richtziele beziehen sich auf hören, lesen, sprechen und schreiben. Und das dritte Prinzip: „Im deutschsprachigen Gebiet wird als zweite Landessprache im Prinzip Französisch angeboten, im französischsprachigen Gebiet Deutsch. Die Kantone Tessin und Graubünden tragen ihrer speziellen Sprachensituation Rechnung“. Die geplante EDK-Empfehlung sieht also zwei Kernpunkte vor: Zweite Landessprache plus Englisch ab Primarschule bis Ende des 9. Schuljahres sind gesamtschweizerische Lernziele für die zweite Landessprache und Englisch zu erarbeiten. Die Lernziele für die zweite Landessprache sind gleich wie für Englisch und werden um kulturelle Inhalte ergänzt. Das Konzept der Regierung sieht vor: 1. Zweite Landessprache ab spätestens 4. Primarklasse. Ist auf Grund der Volksabstimmung vom Jahre 1997 bereits eingeführt. 2. Englisch vom 7. bis 9. Schuljahr. In Bezug auf die Lernziele sind, wie auf gesamtschweizerischer Ebene noch keine Entscheide gefallen. 6. Kontabilität mit der EDK-Regelung, 6.1 In Bezug auf den Vorschlag der Regierung gemäss Botschaft: A) betreffend zweiter Landessprache. Für das Erlernen der zweiten Landessprache stehen 6 Schuljahre zur Verfügung. Auf der Oberstufe muss die zweite Landessprache nicht von Null her aufgebaut werden und somit mit einer hohen Stundendotation ausgestaltet werden. Die gesamtschweizerischen Lernziele für die zweite Landessprache Deutsch, Italienisch, Romanisch können somit mühelos erreicht oder sogar übertroffen werden. B) betreffend Englisch durch eine entsprechend hohe Lektionendotation sollten die gesamtschweizerischen Ziele erreichbar sein. Mit dem Vorschlag gemäss Botschaft kann Englisch später auch bereits in der Primarschule angeboten werden. Ich halte fest, der Vorschlag der Regierung gemäss Botschaft erlaubt es, im Bereich der zweiten Landessprache die gesamtschweizerischen Lernziele zu erreichen oder sogar zu übertreffen. Da die zweite Landessprache (Kantonssprache) spätestens ab der 4. Klasse unterrichtet wird und bis zur 9. Klasse durchgezogen wird. Offen zu lassen ist derzeit die Möglichkeit, den Beginn des Englischunterrichtes zu einem späteren Zeitpunkt in die Primarschule vorzulegen. Dieser Schritt kann gemacht werden, wenn dies einem Bedürfnis entspricht und die Primarlehrkräfte für die Erfüllung dieser Aufgabe vorbereitet, sprich ausgebildet sind. 6.2 Kompatibilität der EDK-Regelung in Bezug auf Varianten oder Mischformen. A) betreffend zweiter Landessprache. Wird auf der Oberstufe Deutschbündens mit dem Französischunterricht von Null an gestartet, ist eine sehr hohe Lektionendotation unabdingbare Voraussetzung, um gesamtschweizerische Lernziele nach 9 Schuljahren zu erreichen. B) betreffend Englisch gesamtschweizerische Lernziele sollten erreichbar sein, bei entsprechend hoher Lektionendotation an der Oberstufe. Fazit: Gesamtschweizerische Lernziele für die zweite Landessprache und für Englisch sind bei Beginn des Unterrichtes beider Sprachen erst im 7. Schuljahr nicht oder nur erschwert erreichbar. Erforderlich wäre an der Oberstufe Deutschbündens eine sehr hohe oder vielleicht zu hohe Lektionendotation für Französisch und Englisch. Lassen sich mit Mischformvarianten die gesteckten Lernziele nicht oder kaum erreichen, stehen diese mit der geplanten EDK-Regelung schlicht im Einklang. Hinzu kommt, dass andere Unterrichtsfächer im Vergleich mit der heutigen Situation, wohl mit verminderter Lektionendotatio-

nen erteilt werden müssen. Somit ist zusammenfassend zu dieser Problematik festzuhalten, das Konzept der Regierung ist jederzeit mit den Empfehlungen der EDK vereinbar und auch anpassungsfähig. VII. Kosten, 7.1 Kosten für die Fortbildung der Lehrpersonen. Die Kosten für die Fortbildung der Lehrpersonen fallen bei allen Varianten an. Die Schulträger haben entsprechend ausgebildete Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen, dass die ganze Palette des Sprachangebotes abgedeckt werden kann. Demnach müssen sich Lehrpersonen im Englisch und Italienisch über eine entsprechende zusätzliche Qualifikation ausweisen können. Für diese Ausbildung beantragt die Regierung mit Unterstützung der Kommission einen Verpflichtungskredit von 3 Millionen Franken für die Jahre 2000-2004. 7.2 Kosten während des Schuljahres, wiederkehrende Kosten. Jährlich wiederkehrende Kosten während des Schuljahres sind Hochrechnungen mit entsprechenden Unsicherheiten. Modellvarianten gegenüber zu stellen, ist schwierig, weil sehr vieles hypothetisch ist. Es muss mit vielen oder zu vielen wagen Annahmen gerechnet werden. Sicher ist nur eins, bei den Modellen mit verschiedenen Wahlvarianten werden die Kosten für die abnehmenden Schulen höher ausfallen. Warum, weil Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Ausbildungsstand übernommen werden müssen, dies wird unweigerlich zu kleineren Klassenbeständen führen, was sich auf die Kosten niederschlägt. Ich fasse zusammen: Mit der vorliegenden Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz erreichen wir folgendes: 1. Die Kantonsprachen werden auf der Volksoberstufe in allen Sprachregionen des Kantons gefördert. 2. Englisch wird als obligatorisches Unterrichtsfach auf der Volksoberstufe aller Sprachregionen des Kantons eingeführt. 3. Französisch wird mit speziellen Angeboten gezielt gefördert. 4. Mit dieser Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz gewähren wir unseren Schülern ein Sprachangebot, welches der heutigen Zeit und dem heutigen Verhältnis entspricht und ihnen alle Optionen für die Zukunft offen lässt. 5. Wir lassen aber auch alle Optionen für die weitere Sprachentwicklung in unserem Kanton offen und präjudizieren damit nichts. Die Kommission ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen.

Scharplatz: Der Europarat empfiehlt, als erste Sprache, die Sprache des Nachbarn zu lernen und die EDK empfiehlt, während der Volksschule eine Landessprache und Englisch zu lernen. Graubünden, der dreisprachige Kanton hat da verschiedene Möglichkeiten. Wie wichtig die Sprachen in Graubünden sind, wurde schon früh erkannt. So war Graubünden der erste Kanton, in welchem eine erste Fremdsprache in den Schulen eingeführt wurde. In den romanisch- und Italienisch sprechenden Gebieten wird in den Schulen schon seit über 100 Jahren als erste Fremdsprache Deutsch gelehrt. Erst seit 1 Jahr haben endlich auch die Schülerinnen und Schüler des deutschsprachigen Teils die Möglichkeit, eine erste Fremdsprache zu lernen. Und heute müssen wir den Entscheid treffen, für das Sprachenangebot im 7., 8. und 9. Schuljahr. Viele verschiedene Diskussion haben verunsichert. So wurden in der FDP besonders zwei Fragen diskutiert, nämlich erstens: Welche Auswirkungen haben die Empfehlungen der EDK vom 2. und 3. November für Graubünden? Und zweitens: Wie sieht das Gesamtkonzept aus? Im Zusammenhang mit diesen beiden Fragen haben wir uns auch Gedanken über die Folgen gemacht, falls wir dieses Geschäft aufschieben oder gar Nichteintreten beantragen. Zur ersten Frage: Die Empfehlungen der EDK vom 2. und 3.

November bringen für Graubünden keine neuen Erkenntnisse. Somit bringt es nichts, diese Teilrevision auf die Dezember-Session zu verschieben. An der EDK werden die Lernziele dann weiterbesprochen. Zur zweiten Frage nach dem Gesamtkonzept. Es besteht ein Konzept für die Primarschulen und mit dieser Botschaft erhalten wir ein weiteres Konzept für die 7., 8. und 9. Klasse. Somit kennen wir heute das Gesamtkonzept für die Volksschulen. Welche Folgen entstehen bei Nichteintreten? Graubünden wäre dann der einzige Kanton ohne obligatorisches Fach Englisch auf der Oberstufe. Wir alle wissen, Englisch muss sein. Ansonsten sind unsere Jugendlichen sprachlich benachteiligt. Dies können wir nicht verantworten. Bei Nichteintreten bliebe es in Graubünden bei den Sprachen wie bis anhin; in der Sekundarschule Französisch, in der Realschule Französisch oder Italienisch. Bei Nichteintreten wäre es fraglich, ob das schweizerische Lernziel auf der Oberstufe mit 3 Jahren Französisch erreicht werden könnte. Die Erfahrungen mit dem ersten Jahr Italienisch an der Primarschule sind gut. Schüler und Lehrer sind motiviert. In 2 Jahren hiesse es dann aber Stopp und Amen, denn der Anschluss würde fehlen. Die Mittelschulen vermitteln Französisch, Italienisch und Englisch. Können die Lernziele erreicht werden, jetzt, wo die Mittelschule um 1 Jahr verkürzt wurde? Schülerinnen und Schüler der zukünftigen pädagogischen Fachhochschule hätten zu wenige Sprachkenntnisse in Italienisch. Fraglich, ob sie nach der pädagogischen Fachhochschule als Lehrer für den Italienischunterricht auf der Primarstufe genügend ausgebildet wären. Die Berufsschulen könnten die Lehrlinge nicht optimal auf ihre sprachlichen Bedürfnisse in unserem Kanton vorbereiten. Gewünscht wurden nämlich Italienisch und Englisch. Und bis zu einer nächsten Teilrevision zur Wahl von Sprachen würden viele Jahre vergehen. All diese Punkte zeigen die nachteiligen Auswirkungen auf, wenn wir auf diese Vorlage nicht eintreten. Das können wir uns einfach nicht leisten. Damit würden wir in erster Linie die Primarschülerinnen und -schüler benachteiligen. Mit den folgenden 6 Argumenten möchte ich aufzeigen, wie wichtig es ist, auf die Vorlage einzutreten: 1. In der Botschaft werden zwei Varianten aufgezeigt und beide erfüllen die Vorgabe der EDK, nämlich die Schüler müssen zwei Fremdsprachen lernen, eine Landessprache und Englisch. 2. Für die Volksschule besteht ein Gesamtkonzept. 3. Ohne Englisch geht es heute nicht mehr. Nach 9 Jahren Volksschule müssen die Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse in Englisch mitbringen. 4. Die Verantwortlichen der Wirtschaft, das heisst von Gewerbebetrieben und Dienstleistungsbetrieben in unserem Kanton setzen auf Englisch und Italienisch. 5. Der Start mit Italienisch in der 4. Primarschule im letzten Jahr ist gut gelungen. Lehrer und Schüler sind motiviert, zum Glück, denn es wurden dafür ja auch 3 Millionen gesprochen. 6. Im Jahr 2003 beginnt die pädagogische Fachhochschule. Diese Ausbildung soll Lehrer auf den jetzigen Fremdsprachenunterricht in den Primarschulen vorbereiten. Und in 5 bis 10 Jahren könnte es möglich sein, mit dem Englischen im Unterricht früher zu beginnen, nämlich schon auf der Primarstufe. All diese Argumente machen deutlich, dass wir auf diese Vorlage eintreten müssen.

Hübscher: Ich spreche vor allem zu den Auswirkungen auf die anschliessende Ausbildung und hier im Speziellen auf die Berufslehre und dementsprechend die Berufsschulen. Auch für mich ist das Eintreten ein Muss, wie bereits erwähnt, werden im Jahre 2002 die Primarschulen als Zubringer die Schüler mit Frühitalienisch in die Oberstufe bringen. Eng-

lich ist unbestritten. Es zeichnet sich ab, Englisch wird gesamtschweizerisch zur Fremdsprache Nummer eins. Das heisst mittelfristig, wird auch hier überall bei Überritten diese Sprache massgebend sein. Weiter wird in sämtlichen weiterführenden Schulen diese Sprache Englisch prioritär behandelt. Darum hat die Entscheidung Italienisch oder Französisch oder Italienisch statt Französisch zweite Priorität. Italienisch und Französisch wird gesamtschweizerisch gesehen als zweite Fremdsprache in unserer Schule Einsitz nehmen. Graubünden hat Ja zu Italienischen als erste Landessprache gesagt. Das heisst für uns, die Weiterführung in der Oberstufe gilt als gesetzt. Demzufolge erfolgt die Ausbildung auch der Lehrkräfte heute in Italienisch und Englisch. Eine Ausbildung, die zwar meiner Ansicht nach für Lehrkräfte der Sekundarstufe I als zu hoch angesetzt wurde. Wenn dieser Massstab jedoch der richtige ist, müssten zusätzlich noch die Ausbildung in Französisch angeboten werden, da sehr viele ja von den Reallehrern die meisten den Anforderungen nicht genügen würden. Diese Kosten sind nirgends vorgesehen. Wenn eine Berufsschule ihren Schülerinnen und Schülern den Weg ebnen will in eine Arbeitswelt, die je länger je mehr in Englisch kommuniziert, so muss nicht mehr darüber diskutiert werden, dass Englisch in der Volksschuloberstufe Pflichtfach werden muss. Wenn in der Volksschuloberstufe Italienisch und Französisch als Wahlpflichtfächer angeboten werden, kommen Berufslernende in die Berufsschulen, die entweder Französisch- oder Italienischvorkenntnisse mitbringen. Die Berufsschulen wären dann gezwungen, sie in der Sprache weiterzuführen, die sie von der Volksschuloberstufe her mitbringen. Dies würde an der Berufsmittelschule und bei den Polygraphen, deren Berufsreglemente noch eine zweite Landessprache zwingend vorschreiben, vielfach zu unterbeständigen Klassen führen. Ob sie der Kanton bewilligen würde, weiss man nicht. Natürlich sind die Berufsschulen täglich konfrontiert mit Berufslernenden, die aus der Sekundar- und aus der Realschule kommen, die in die gleiche Berufsklasse eingeteilt werden müssen. Natürlich haben die Berufsschulen mit Niveau-Unterschieden zu kämpfen. Mit der Lösungsvariante A Englisch als Pflichtfach, Italienisch und Französisch als Wahlpflichtfächer in Konkurrenz zueinander, wird das Problem aber akzentuiert. Die Berufsschulen hätten dann in der gleichen Klasse Berufslernende einzig mit Italienisch, solche einzig mit Französischkenntnissen und solche, die sich in beiden Sprachen unterrichten liessen. Diese Berufslernenden rekrutieren sich zusätzlich und erschwerend sowohl aus der Sekundar- als auch der Realschule. Die Berufsschulen favorisieren deshalb eindeutig die Variante B mit Italienisch als Pflichtfach und Französisch als Wahlfach. Das ergibt für eine Berufsschule klare Verhältnisse. Damit würde für Berufslernende aus unserem Kanton das Frühitalienisch aus der Volksschulunterstufe nahtlos über die Volksschuloberstufe zu den Berufsschulen weitergeführt. Das Problem vor allem bei kleineren Berufsschulen, wie Davos und Samedan, unterbeständiger Klassen wäre gelöst und die weiterführenden Berufsschulen könnten ihre Pensen rechtzeitig und klar planen. Darum bin ich für die einfachere Variante, die keine Nachteile für die Schüler bringt, als Zubringer zu den weiterführenden Schulen klarer ist und auch weniger Kosten verursacht. Es ist mir bewusst, und das nehme ich in Kauf, dass damit das Französische in die dritte Priorität zurückfällt.

Zanolari: Die heutige Tendenz in der Sprachenpolitik in der Schweiz und auch im Ausland ist klar. Es werden mehr Sprachen gelernt. Es wird mehr in die Sprachen investiert.

Wir müssen uns also fragen, ob wir in unserem Kanton das Gleiche tun wollen und vor allem ob dies schul- und schülergerecht ist. Diesbezüglich haben wir schon eine lange Erfahrung hinter uns. Insbesondere in den romanisch- und italienischsprachigen Gebieten des Kantons werden in der Oberstufe seit Jahrzehnten insgesamt drei Sprachen unterrichtet. Auch im deutschsprachigen Teil des Kantons ist die Bereitschaft vorhanden, Fremdsprachen zu lernen. Denken wir an die Frühfremdsprachen auf Grund der Volksabstimmung von 1997 oder an das viel versprechende Pilotprojekt einer zweisprachigen Schule in Chur. Heute wird die Mehrsprachigkeit zunehmend als wertend erkannt, die Mobilität der modernen Gesellschaft, die Internationalisierung verschiedener Wirtschaftsbereiche; Bankwesen, Tourismus, Baubranche und die Telekommunikation haben auch ihre Auswirkungen auf die Sprachsituation in Graubünden. Man redet je länger je mehr von vielsprachigen Zentren und Regionen. Die Erfahrungen in Graubünden im Umgang mit Sprachen ist gesamthaft gesehen sehr positiv. Bündnerinnen und Bündner waren und sind immer bereit, mehrere Sprachen zu lernen, auch in Zukunft soll es so sein. Zwei- und Mehrsprachigkeit sind oft die Norm, homogene Sprachgebiete gibt es immer weniger. Es ist notwendig, wie die Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz will, eine mehrsprachige Mentalität zu fördern. Wir brauchen also eine starke sprachliche Integrationskraft. Nur so lassen sich gleichzeitig unsere sprachliche kantonale Vielfalt erhalten, unsere Integrationsaufgabe erfüllen und eine echte Öffnung zum Ausland insbesondere zu den Grenzregionen verwirklichen. Ich denke in erster Linie an unsere kantonalen Sprachen, denke auch an das Englisch, aber ich denke auch an Französisch. Ja, Französisch wird in der Oberstufe, wenn Sie damit einverstanden sind, den gleichen Stellenwert nicht haben, aber es wird nicht degradiert. Es wird sichergestellt, dass Französisch bis Ende der Ausbildung insbesondere in der Mittelschule und zum Teil auch in der Berufsschule gewährleistet wird, so dass unsere Jugend den Anschluss in Schulen der französischen Schweiz nicht verpassen wird. Was das Französische angeht, ist also die ganze Ausbildung bis zum Abschluss der Matura oder der Berufslehre zu berücksichtigen und nicht nur die Ausbildung bis Ende der Sekundarschule bzw. der Realschule. Der Vorschlag der Regierung und der Kommission ist sicher anspruchsvoll, aber ich bin überzeugt, dass er auf Grund der Erfahrungen im romanischen- und im italienischsprachigen Gebiet schülergerecht ist. Diese Vorlage ist auch schülergerecht, weil sie den Anforderungen der begabten, der hoch begabten, aber auch der weniger begabten Schülerinnen und Schüler entspricht. Ich denke auch, dass das Erlernen zweier stark verschiedener Sprachen zum Beispiel Deutsch eine germanische Sprache und Italienisch eine neolateinische Sprache oder Deutsch-Romanisch eine hochinteressante Kombination darstellt. Diese Kombination fördert die intellektuellen Fähigkeiten der Kinder und diese Kinder werden später von ihrer sprachlichen Flexibilität und ihrer Aufnahmefähigkeit beim Erlernen von weiteren Sprachen sowie im Kontakt anderssprachiger Personen stark profitieren. Und wir dürfen nicht vergessen, dass Deutsch bzw. Italienisch, Romanisch und Englisch in unserem Kanton in fast allen Tälern zumindest in den Zentren auch in den kleineren Zentren im täglichen Kontakt praktiziert und angewendet werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Hanimann: Beachten wir die aktuelle Situation im Kanton bezüglich des Fremdsprachenunterrichtes, so muss uns be-

wusst sein, dass zum einen per Volksabstimmung mit grossem Mehr eine Kantonssprache als Frühfremdsprache auf der Primarschulstufe eingeführt wurde, und dass zum andern auch die Förderung der Kantonssprachen in verschiedenen Gesetzen zum Beispiel im Kulturförderungsgesetz oder aber auch die Förderungen der Kantonssprachen an den Mittelschulen durch Volk, Regierung und Grosse Rat gesetzlich verankert wurde. Das sind Rahmenbedingungen für unsere heutige Revision, die wir zurzeit zu respektieren und zu akzeptieren haben, ob wir das wollen oder nicht. Das sind aber auch unserer Meinung nach Voraussetzungen, die gute Grundlagen bilden zur Einführung einer Kantonssprache und des Englischen auf der Oberstufe als nächsten logischen Schritt. Somit realisieren wir mit dieser Vorlage ein für unseren Kanton massgeschneidertes Fremdsprachenkonzept, das national kompatibel ist und gut in die vielfältige Sprachlandschaft hineinpasst. Wäre da nicht doch noch ein Mangel an der Vorlage auszumachen. Denn wo Handlungsbedarf ist, und das ist in der aktuellen Diskussion vermehrt zum Ausdruck gekommen, ist die Klärung der Situation an den weiterführenden Schulen. Insbesondere wirft gerade diese Revision Fragen nach den Konsequenzen im Mittelschulbereich auf. Und gerade diese fehlende Konzeption hat weitherum zur Verunsicherung und Verwirrung beigetragen. Denn die Schnittstelle Volksschule, Mittelschule oder Berufsschule muss vielleicht schon noch etwas genauer betrachtet werden, hat doch hier die Regierung ihre Hausaufgaben vielleicht nicht ganz gut gemacht und lässt klare Vorstellungen darüber vermissen. Mit der Einführung des Maturitätsanerkenntnisreglementes muss zurzeit als Zweitsprache in der Regel eine Kantonssprache an den Mittelschulen unterrichtet werden, und Englisch und Französisch würden als dritte Sprache in Konkurrenz zueinander stehen. Dies muss in Frage gestellt werden, denn auf dieser weiterführenden Stufe müsste nach Annahme der Revision eine Änderung der Sprachenpriorität vorgenommen werden. Es müssten Lösungen entwickelt werden, die erstens dem Französisch eine grosse Priorität garantiert und damit die Rückstufung dieser Sprache auf der Volksschuloberstufe auffängt und zweitens das Italienisch etwas zurückstufte, da es ja sein Schwergewicht auf der Primar- und Oberstufe hat. Damit kann die von der EDK postulierte Gleichwertigkeit, also das Erreichen von Lernzielen am Ende der Ausbildung, gewährleistet werden und durch die zeitlich gestaffelte Schwergewichtsbildung der einzelnen Fremdsprachen auf den verschiedenen Schulstufen ergibt sich eine für Schüler- und Schulträgerschaften transparente und organisatorisch zu bewältigende Aufgabe. Es gilt also gleichwertig nicht mit gleichzeitig zu verwechseln. Diese Gleichwertigkeit würde auch die Kompatibilität zu den andern Kantonen herstellen und die Weichen auf der nationalen Sprachschiene wären für den Bündner Sprachenzug richtig gestellt. Als weiteres ungelöstes Problem ist die neue Lage der privaten Mittelschulen zu nennen. Diese werden mit ihren Internaten und damit mit den nicht aus Graubünden stammenden Schülerinnen und Schülern in einen Zielkonflikt geraten, haben sie doch für die einen weiterhin Französisch anzubieten, während die andern Italienischunterricht erhalten müssen. Auch hier warten wir auf eine konstruktive Lösung der Regierung, die der geänderten Situation Rechnung trägt. Sie sehen, meine Damen und Herren, der Hinweis auf die nicht vollständig gemachten Hausaufgaben ist nicht ganz unbegründet und deshalb sind auch die Rufe nach einem Gesamtsprachenkonzept für unseren Kanton verständlich. Dies insbesondere auch darum, weil wir in einigen Jahren mit Sicherheit wieder hier an dieser Stelle über weitere Schritte zur

Einführung von weiteren Fremdsprachen auf der Primarschulstufe zu diskutieren haben werden. Es wäre also wünschenswert, wenn diese nächsten Diskussionen bereits jetzt konzeptionell angegangen und vorbereitet würden und wir dann einen Schritt im Rahmen einer Gesamtkonzeption bearbeiten könnten, was heute leider nicht ganz der Fall ist. Trotzdem bin ich für Eintreten und möchte das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Wir verbauen uns nichts und sind es schliesslich unseren Schülerinnen und Schülern schuldig zu deren Gunsten und nicht zu deren Lasten Sprachpolitik zu machen.

Patt: Das Hauptziel der Teilrevision besteht darin, in allen Sprachregionen des Kantons für die Schülerinnen und Schüler der Volksschuloberstufe im Bereich der Sprachen, ein an den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen orientiertes Unterrichtsangebot bereitzustellen. Die alles bestimmende Frage muss sein, welche Unterrichtsziele erreicht werden sollen. Dabei muss in jedem Fall die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, so wie die verfügbare Unterrichtszeit berücksichtigt werden. Auf Seite 324 der Botschaft ist festgehalten, dass sowohl in der Real- als auch in der Sekundarschule mit so genannter Abwahlmöglichkeit verhindert werden soll, dass sprachlich wenig begabte Schülerinnen und Schüler während Jahren mit zu vielen Fremdsprachen belastet werden. Konkret heisst das, dass eine der obligatorischen Fremdsprachen abgewählt werden kann. Damit kann der Sprachunterricht optimal auf die sprachlichen Fähigkeiten der einzelnen Schulkinder ausgerichtet werden. Der praktische Vollzug der so genannten Abwahl wurde auch in der Vorberatungskommission eingehend diskutiert. Regierungsrat Lardi sicherte uns zu, dass die Bewilligung für eine Abwahl rasch und unkompliziert erfolgen soll. Dies zum Beispiel auf Grund von schlechten Erfahrungen mit den Frühfremdsprachenunterricht in der Primarschule oder im Hinblick auf eine Lehre oder Anlehre. Auch gilt dies für ausländische Schulkinder, die erst im Schulalter nach Graubünden kommen oder für solche, deren Familien ihren Wohnsitz im Laufe des Schuljahres wechseln. Der Rahmen, innerhalb dessen Abwahl möglich sind, wird von der Regierung im Zusammenhang mit den Stundentafeln angesetzt. Aber auch im sprachlichen Bereich sollen die Schülerinnen und Schüler gefordert werden. Bequemlichkeit ist kein Grund für eine Abwahl. Abwahlen sollen aber dort möglich sein, wenn damit das schulische Angebot für ein einzelnes Schulkind in einer speziellen Situation verbessert werden kann. Einer Abwahl geht immer ein Beratungsgespräch mit der Klassenlehrperson voraus, in welchem die Konsequenzen der gewünschten Abwahl besprochen werden. Im Rahmen des Beratungsgesprächs wird mit dem Schulkind vereinbart, wie die durch die Abwahl gewonnene Zeit sinnvoll eingesetzt werden kann. Möglichkeiten sind zum Beispiel Zusatzaufgaben in einem oder mehreren Pflichtfächern, Besuch eines zusätzlichen Wahlfaches, Besuch von Stützunterricht zum Beispiel in Deutsch, Besuch einer anderen Fremdsprache auf Grund eines bevorstehenden oder bereits vollzogenen Wohnortwechsels. Die Vorberatungskommission ist mit der Regierung der Meinung, dass mit der Abwahlmöglichkeit die Leistungsfähigkeit des einzelnen Schulkindes berücksichtigt und somit eine drohende Überforderung verhindert werden kann. Vorausgesetzt werden aber rasche, flexible und unkomplizierte Lösungen. Ich bin für Eintreten.

Cavegn: Die vorliegende Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz sieht nebst der Einführung von

Englisch als obligatorisches Pflichtfach auf der Volksschuloberstufe aller Sprachregionen des Kantons im Besonderen auch die Förderung der Kantonssprachen vor. Als Mitglied der vorberatenden Kommission bekenne ich mich, zur B-Variante der Regierung, das heisst Zweitsprache wird eine von der Trägerschaft festgelegte Kantonssprache. Diese Variante ist auch für Gemeinden an der Sprachgrenze ohne grössere Probleme umsetzbar. In den verschiedenen Oberstufenverbänden treffen sich Schülerinnen und Schüler aus romanisch-deutschen oder deutsch-romanischen Unterstufen, bzw. deutschen Primarschulen mit romanischem oder italienischem Zweitsprachunterricht. Weitsichtige Schulbehörden haben die Einführung der Frühfremdsprache bereits früher regional abgestimmt, was die Weiterführung auf der Oberstufe nun vereinfacht. Die Verwendung des Lehrmittels „Verso sud“ auf der Primarschulstufe und von „horizonti“ auf der Oberstufe ermöglicht es alle Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Vorkenntnissen durch einen Neubeginn bzw. eine Kurzrepetition abzuholen und nach entsprechender Phase gemeinsam zu unterrichten. Die Lehrpersonen werden im Rahmen ihrer intensiven Fortbildung das sprachlich-didaktische Geschick noch verfeinern um Über- oder Unterforderungen der Jugendlichen zu verhindern. Mit der Einteilung von Französisch in den Wahlfachbereich, behalten sich die Gemeinden trotz der Pflicht bei allfälliger Nachfrage die Freiheit vor, flexible, das heisst neue Formen des Sprachangebotes anbieten zu können. Ich bin für Eintreten.

Schütz: Wir beraten eine Vorlage für unsere Bündner Volksoberstufe mit der Zielsetzung, unsere Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich in einer Berufslehre oder Mittelschule weiterbilden zu lassen. Es ist aber auch die Konsequenz und ein Bestandteil des Grossratsentscheides, welcher durch einen Volksentscheid abgestützt wird. Die Regierung hat mit ihrer Botschaft zur Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz einen Schritt hin zu einer koordinierten Bildungspolitik gemacht und ihre Vorankündigung umgesetzt. Wenn die Dreisprachigkeit Graubündens, die der Staat zum Teil definiert, noch als wichtige Komponente des Zusammenhaltes gilt, dann beanspruchen diese drei Sprachen eine Gleichbehandlung. Ist das letztere nicht gewährleistet, so wird einer der Grundpfeiler der Bündner Verfassung und damit der Kohäsion widersprochen. Das vorgeschlagene Sprachenkonzept berücksichtigt vollumfänglich Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung. Eine von diesen Grundsätzen abweichende Sprachregelung würde den Geist des Grundgesetzes in Frage stellen und ein Sprachenwirrwarr hervorrufen. Was sicherlich nicht im Interesse unserer späteren Berufsleute ist. In meinen Überlegungen stelle ich das Wohl der Schüler und Schülerinnen in den Vordergrund. Um dem Wohl des Schülers zu dienen, müssen einerseits sicher der Entwicklungsgrad körperlich, seelisch und geistig sowie persönliche Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Schüler berücksichtigt werden. Andererseits ist für das Wohl aber ebenso wichtig, dass sie ihrem Alter entsprechend mit den Bedürfnissen und Interessen ihrer Mitmenschen und der Gesellschaft konfrontiert werden, das heisst ein schülergerechter Unterricht fördert und fordert zugleich. Gesetze und Reglemente sollen die für ein einzelnes Kind die beste Lösung nie verhindern. Ein schülergerechter Unterricht ermöglicht für solche Situationen Sonderregelungen, die durch die Abwahl von einer Sprache, wie sie Ratskollege Patt ausführte, ermöglicht wird. Ein Beispiel: Wird ein Kind von seinen Eltern mit zu hohen Erwartungen überfordert, so ist es für ei-

nen schülergerechten Unterricht wichtig, dass die Erwartungen der Eltern von den Lehrpersonen zwar gesehen und mit berücksichtigt, nicht aber im Verhältnis 1 : 1 auf den Unterricht übertragen werden. (Für den Unterricht ist die Lehrperson verantwortlich.) Lehren aus der Vergangenheit dozierten, bestehendes zu hinterfragen und wenn es sich als Präventionsmöglichkeit bewährt hat als Wahlpflichtfach zu lassen. Ich spreche von der Klassenstunde als Wahlpflichtfach in der Volksoberstufe. Ich werde bei den Beratungen einen entsprechenden Antrag stellen. Ich rufe Sie auf, lassen wir unsere Jugendlichen an der sprachlichen Einmaligkeit teilhaben und geben wir ihnen das sprachliche Rüstzeug mit, um in der modernen Kommunikationswelt bestehen zu können. Folgen Sie dem Antrag der Kommission und der Regierung. Ich bin für Eintreten.

Suter: Christian Demarmels hat eigentlich in seinem Einführungsreferat wirklich alles gesagt. Ich gratuliere ihm. Ergänzungen der Kommissionsmitglieder sind kaum mehr nötig und kaum mehr möglich. Ich melde mich trotzdem und zwar weil ich weiss, dass es immer noch Kritiker der regierungsrätlichen Botschaft gibt. Zum jetzigen Zeitpunkt hätte ich einer Rückweisung der Botschaft oder einem Time out, wie ursprünglich von meiner Fraktion beschlossen, nie und nimmer zustimmen können. Als ich im vergangenen November anlässlich der Budget-Debatte den Antrag stellte, die von der Regierung beantragte erste Tranche eines 3 Millionen-Kredites für ein insgesamt 9 Millionen Franken kostendes Projekt für die Ausbildung der Oberstufenlehrkräfte in Italienisch und Englisch zu streichen, da ein Gesamtsprachenkonzept, das nicht nur die Volksschule, sondern auch die abnehmenden Lehranstalten umfassen sollte, fehle, scheiterte ich am Stichentscheid des damaligen Standesvizepräsidenten. Im Nachhinein habe ich Verständnis dafür. Ich nehme es ihm nicht übel. Dank diesem knappen Entscheid ist der Zug aber losgefahren, und er fährt nun bereits seit fast einem Jahr. Der Pilotkurs hat im März gestartet, etwa 90 Lehrkräfte haben ihre Zusatzausbildung oder Nachqualifikation begonnen, damit sie für das Schuljahr 2002/2003 bereit sind, wenn die ersten Schüler und Schülerinnen in die Oberstufe übertreten, die während drei Jahren Frühitalienisch an der Primarschule gelernt haben. Ein Sprachenkonzept für die Oberstufe wird uns nun heute nachgeliefert, damit war eine knappe Mehrheit unseres Rates im November auch einverstanden. Es entspricht zugegebenermassen nicht allen Wünschen und auch nicht allen Bedürfnissen. Es entspricht jedoch weitgehend den staatspolitischen, den gesellschaftlichen und kulturellen Erfordernissen in unserem Kanton. Englisch wird zur Pflichtfremdsprache, dagegen hat ja auch kaum jemand etwas einzuwenden, und das Frühitalienisch wird sinnvoller- und konsequenterweise auf der Oberstufe fortgesetzt. Dies ist die logische Konsequenz des Grossrats-Beschlusses zur Einführung des Italienischen in der 4. Klasse und entspricht dem Volksentscheid vom März 1997, wo sich der Souverän eindeutig dafür ausgesprochen hat. Vor allem kulturpolitische Überlegungen haben zu diesen beiden Entschieden geführt. So finden wir in den Erläuterungen des Grossen Rates im Abstimmungsbüchlein folgende Zeilen: „Durch die Teilrevision der gesetzlichen Grundlagen soll ein moderner, auf die speziellen bündner Verhältnisse abgestimmter Zweisprachenunterricht geschaffen werden“. Diese auf unseren Kanton zugeschnittene Lösung, die der sprachlichen und kulturellen Vielfalt entgegen kommt, entspricht also dem Willen der BündnerInnen. Er entspricht zudem, sogar wie wir schon gehört haben, EU-Normen, nach denen als

erste Fremdsprache diejenige des Nachbarn gelernt werden soll. Geschätzte Damen und Herren, unsere fremdsprachigen Nachbarn sind unsere Italienisch sprechenden Freunde aus Italienischbünden und im nahen Ausland sind unsere direkten Nachbarn mit gemeinsamer Grenze die Italiener. Bleibt der Grosse Rat bei seiner hohen Gewichtung der kulturpolitischen Überlegungen und respektiert er zudem den Volkentscheid, kann er auch in Zukunft nur der Variante, die uns von der Regierung vorschlagen wird, zustimmen. Somit müssen wir den Zug weiterfahren lassen, wir dürfen ihn nicht aufhalten. Wir brauchen mit Bestimmtheit Oberstufenlehrkräfte für die Zukunft, die Italienisch, die Französisch und die neu auch Englisch unterrichten können. Denn auch das Französische darf nicht vernachlässigt werden. Die vorgesehenen Spezialangebote dürfen nicht in erster Linie aus finanzpolitischer Sicht bewertet werden, sondern sie müssen vielmehr Sprachkenntnisse gewährleisten, die denjenigen der heutigen Schulabgänger entsprechen und sie müssen insbesondere schülergerecht sein. Nur so verhindern wir eine Abkopplung von den andern deutschsprachigen Kantonen, nur dadurch haben Berufsschüler keine zusätzlichen Erschwernisse und so bleiben wir einigermaßen flexibel. Die Notbremse im jetzigen Zeitpunkt würde keine neuen Erkenntnisse bringen. Sie würde vielmehr Verletzte fordern, weil ein paar Leute nach vorne stürzen würden, weil dann Pflegerinnen und Ärzte zum Zuge kommen würden, die viel Zeit für die Betreuung und Pflege der Verletzten brauchen würden. Mit dieser bildlichen Darstellung zitiere ich Kollege Augustin in der November-Debatte, und gemeint waren damals von ihm wohl all jene, die bereits mit grossem Einsatz und viel Energie den Zug aufs Geleis gehoben und ihn in Fahrt gesetzt haben. Einen Halt können wir uns nicht leisten, der Turboexpress des Herrn Buschor reist weiter. Die nächste Herausforderung steht uns bevor. Englisch an der Primarschule und dies steht heute ganz eindeutig nicht zur Debatte und ändert an diesem vorgeschlagenen Konzept der Regierung nichts. Ich bin deshalb für Eintreten.

Lardi: Affrontiamo oggi in questo Parlamento un problema di importanza fondamentale per cui mi permetto di formulare alcune considerazioni sul ruolo futuro che la nostra lingua, la lingua italiana, dovrebbe avere in questo nostro Cantone trilingue. Il Popolo grigionese ha compiuto un gesto di simpatia nei nostri confronti accettando poco tempo fa il principio che la prima lingua straniera nella scuola elementare dei Grigioni, fatte le dovute eccezioni, deve essere l'italiano. E non è stato questo solo un gesto di simpatia, ma anche, e soprattutto, un atto politico dal profondo significato. La maggioranza del Popolo ha decretato il principio che la lingua del vicino deve godere di priorità, non solo per ragioni di politica culturale, ma anche semplicemente per una questione pratica. Quella di garantire la comprensione fra le comunità linguistiche che costituiscono il nostro substrato culturale. E nella discussione che affrontiamo oggi questo aspetto e questa precedente decisione popolare non vanno dimenticati. Non vanno dimenticati nel momento in cui stiamo per decidere quale sarà o quale dovrà essere la logica, la più adeguata continuazione della nostra politica linguistica a livello di scuola secondaria e di avviamento pratico.

In dieser Eintretens-Debatte möchte ich zu drei, vier Punkten Stellung nehmen. Zuerst zu einem unbestrittenen Punkt, zur Einführung von Englisch als Pflichtfach in der Oberstufe aller Bündner Schulen. Die Einführung von Englisch ist kein freiwilliger Entscheid unsererseits. Es ist vielmehr ein Diktat, ein Diktat der Wirtschaft und zum Teil auch der Wissenschaft. Und leider müssen wir uns diesem Diktat beugen. Wir sollten aber dabei nicht vergessen, dass wir damit andere Werte aufs Spiel setzen. Und das tut weh. Ich will nicht diese Werte im Einzelnen untersuchen, auch wenn jetzt der richtige Moment dafür wäre und hier vielleicht auch der richtige Ort. Wir heben immer wieder hervor, dass die viersprachige Schweiz dank dem guten Einvernehmen zwischen den Sprachgruppen ein Musterbeispiel sei für die zukünftige Gestaltung von Europa. Nun sind wir aber daran, dieses gute Einvernehmen und die gegenseitige Verständigung in Frage zu stellen. Mit dem Entscheid zu Gunsten der englischen Sprache laufen wir aber auch die nicht unbedeutende Gefahr, den nationalen Zusammenhalt zu verletzen und zu gefährden. In diesem Sinne bin ich alles andere als begeistert, dass die französische Sprache, immerhin die zweite Landessprache bezüglich Verbreitung, auf nationaler Ebene auf Grund des neuen Sprachkonzeptes in Zukunft vor allem in der Deutschschweiz eine untergeordnete Rolle spielen wird. Auch das tut weh, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich kann auch nicht umhin zu sagen, dass die starke Anlehnung unseres Kantons in sprachlicher Hinsicht an Zürcher Modelle für mich nicht immer überzeugend ist. Es wäre zu begrüßen, wenn wir unsere Entscheide unabhängig vom Willen des grossen Kantons, ich nenne es einmal so, obwohl ich weiss, dass mit diesem Begriff auch andere geografische Regionen bezeichnet werden. In diesem Sinne und in diesem Zusammenhang möchte ich nur sagen, dass die Schweiz mehr als nur Zürich ist. Ein zweiter Punkt betrifft den pädagogischen Aspekt dieser Problematik. Es wird immer wieder betont, dass die Schüler bzw. die Schülerinnen im Zentrum des zukünftigen Sprachkonzeptes stehen müssen. Das tönt sehr überzeugend, und so sollte es auch in Tat und Wirklichkeit sein. Wenn ich mich aber mit Sprachkonzepten befasse, nicht zuletzt mit dem uns vorliegenden Sprachkonzept für Graubünden, muss ich manchmal den Kopf schütteln. Als ehemaliger Lehrer auf der Oberstufe, wage ich zu behaupten, dass in dieser Angelegenheit, fast hätte ich in diesem Theater gesagt, die verschiedenen Akteure, das heisst die Politiker, die Lehrer, die Lehrerorganisationen und auch andere Institutionen über die Köpfe der direktbetroffenen, nämlich der Schüler und Schülerinnen hinweg agieren und politisieren. Ganz konkret, wenn wir für die Sekundarschule und vor allem für die Realschule Englisch als gesetztes Pflichtfach für den ganzen Kanton und zusätzlich eine zweite Fremdsprache einführen, dann haben wir die obere Grenze des Zumutbaren erreicht. Ich kann das auf Grund meiner beruflichen Erfahrung behaupten. Und gehen wir noch einen Schritt weiter und führen sogar auf dieser Stufe auch noch eine dritte Sprache als Pflicht- oder Wahlpflichtfach ein, dann erweisen wir in Anbetracht der jetzigen Situation, dem überwiegenden Teil unserer Schüler und Schülerinnen der Oberstufe einen Bärenienst. Damit wäre nämlich die absolute Überforderung vorprogrammiert. Meine Bedenken betreffen auch die neueinzuführende Möglichkeit der Fächerabwahl. Diese Neuerung ist aus Sicht der Schüler, vor allem der schwächeren Schüler, begrüssenswert. Die praktische Umsetzung führt aber unweigerlich zu Schwierigkeiten und kann sogar unter Umständen vor allem in kleineren Schulen das Angebot für die verbleibenden guten Schüler und Schülerinnen in Frage stellen. Ich weiss nicht, ob alle Gemeinden willens sind, ein Angebot aufrecht zu erhalten, wenn nach erfolgter Abwahl nur wenige Interessenten vorhanden sind. Nicht zu übersehen sind ferner die Schwierigkeiten, die durch die Abwahl in organisatorischer und didaktischer Hinsicht entstehen werden.

Es ist im jetzigen Moment schlicht unvorstellbar, welche Konsequenzen die Abwählmöglichkeit verursachen kann. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass diese Möglichkeit wenig zu einem geordneten und reibungslosen Schulbetrieb beitragen kann. Für mich wäre es besser, das Fuder mit vielen Pflichtfächern nicht zu überladen, als mit Abwählmöglichkeiten zu operieren. Das sind Bemerkungen eines ehemaligen Sekundarlehrers. Eine letzte Bemerkung auch zu einem weiteren Punkt dieser Vorlage. Sie betrifft das vorgesehene Angebot an Spezialkursen für Französisch bzw. für Romanisch oder Italienisch. Die Idee ist bestechend, und ich kann dieses Angebot mit einigen Vorbehalten unterstützen. Ich möchte aber das Departement und die Regierung bitten, diesem noch nicht ganz ausgereiften Konzept grosse Aufmerksamkeit zu schenken. In der Botschaft finden wir nur Ansätze zu einer wohl durchdachten Lösung. Unter anderem sind die finanziellen Aspekte nicht genügend aufgezeigt. Die Kostenfolge für die Gemeinden und für die betroffenen Schüler und Schülerinnen bzw. deren Familien sind nur schwer oder gar nicht absehbar. Dieses Angebot darf auch nicht zu einer Alibiübung werden. Sie ist nur dann befriedigend und wertvoll, wenn die intensiven Spezialkurse grösstenteils im Rahmen der Schulzeit durchgeführt werden können und wenn sie am Schluss einen Ausbildungsstand gewährleisten, der in etwa mit demjenigen vergleichbar ist, welcher durch den Besuch eines Wahlfaches erreicht wird. Sie sehen, meine Damen und Herren, viele Fragen und zwar nicht unbedeutende, sind noch offen. Und eine befriedigende Antwort dazu lässt sich nicht leicht finden. Nach langem Zögern habe ich mich aber entschliessen können, im Interesse unserer Schulen dem Vorschlag der Regierung und der einstimmigen Kommission, d.h. die Variante B trotz ihren vielen Unzulänglichkeiten zu unterstützen. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, diesem Konzept ebenfalls zuzustimmen.

Joos: Darf ich mich noch mit meinen persönlichen Gedanken zu den kleinen mehrklassigen Schulen, die im Kanton auch noch existieren und die ich vertrete, äussern. Die Umsetzung sieht auf dem Papier wesentlich besser aus als in Wirklichkeit. Für Wahlfächer haben unsere Kinder wenig bis keine Chancen. Grund sind die grossen Wegdistanzen und die Gebundenheit an Schultransporte. Intensivkurse zum Beispiel auf dem Plantahof für Volksschüler können mich vorläufig noch nicht begeistern. Für unsere, und ich betone, deutschsprachige Region mit drei Gemeinden italienisch und einer Sprachengrenzgemeinde mit freigewähltem Romanischunterricht auf der Primarschule erschwert das vorliegende Modell den Aufbau des Sprachunterrichts auf der Oberstufe beträchtlich. In so kleinen Schulen besteht wohl kaum die Möglichkeit, die Oberstufe diesbezüglich auf zwei Sprachgeleisen weiterzuführen. Eine weitere Qualitätseinbusse ist also nicht auszuschliessen. Vermögende Eltern, wenn es auch wenige sind, werden versuchen, ihre begabten Kinder nach der Primarschule nach Chur oder Schiers zu schicken, was bei uns schmerzliche Lücken hinterlässt. Die höheren Anforderungen an die Lehrperson sowie den Lehrermangel bekommen wir als erste zu spüren. Ich befürchte sehr, dass es so in unserem Kanton in der Volksschule noch ausgeprägter zu einem Zweiklassensystem führen könnte, was ich nicht begrüssen möchte. Mir fehlt ein gutdurchdachtes Konzept von der Basis her, das stufenübergreifend ist und auch den Kindern in den abgelegenen Tälern entspricht. Ich erwarte vom Kanton, dass grosszügige flexible Ausnahmebewilligungen mit entsprechender finanzieller Beteiligung für die Qualitätsverbesserung solcher kleineren Schulen ange-

fordert werden können. Ich lasse also den Zug schweren Herzens fahren.

Standespräsident: Sie haben sich nicht geäussert, ob Sie für oder gegen Eintreten sind.

Joos: Mit schwerem Herzen für Eintreten.

Battaglia: Es geht um die Zukunft unserer Jugend. Mit dem heutigen sprachpolitischen Entscheid für unsere Jugend steht im Kanton Graubünden viel mehr auf dem Spiel, als dass die Promotoren dieser Vorlage wahrhaben wollen. In einem Punkt sind sich wohl alle einig, dass Englische muss in der heutigen Oberstufe Platz haben. Englischkenntnisse sind in der Zukunft für den Alltag, aber auch für den Beruf notwendig. Ich meine, ganz anders sieht es mit der zweiten Landessprache aus, da will man dem Italienischen nochmals eine Aufwertung geben, obwohl man das mit dem Frühfremdsprachenentscheid des Souveräns im Jahre 1997 bereits gemacht hat. Die Regierung nutzt die Gunst der Stunde und postuliert ein Obligatorium des Italienischen an der Oberstufe. Frau Scharplatz als Kommissionsmitglied hat gesagt, der Europarat sage, wir wollen die Sprache des Nachbarn. Also, der nächste Nachbar der deutschen Sprache sind die Romanen, das steht gar nicht zur Diskussion. Zudem manövriert sich der Kanton Graubünden mit einer solchen Fremdsprachenpolitik ins Abseits, denn mit der heutigen Mobilität müssen all die Schüler, die während der Schulzeit einen Kantonswechsel vornehmen, wieder bei Null anfangen. Der Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz, die am 31. August getagt hat, wurde laut einer Pressemitteilung nicht einig, wie man mit der Sprache weiterfahren soll. Ich meinte, das mindestens mit den Nachbarkantonen eine Koordination nötig wäre. Was mich noch mehr beschäftigt, ist die Situation der Sprachengrenzgemeinden. Wir haben nach der Einführung der Frühfremdsprache im Jahre 1997 mit grossem Einsatz die romanische Sprache beibehalten können. Das können wir weiterhin auch, nur wird das für uns unmöglich sein. Dazumal konnten wir das nur dadurch begründen, dass in der Oberstufe in der Kreisschule Französisch unterrichtet werde und alle Kinder aus den verschiedenen Dörfern mit dem gleichen sprachlichen Wissensstand die neue Sprache erlernen. Nun, wie sieht es dann aus, wenn unsere Kinder in der Unterstufe Romanisch lernen, die Kinder des Tales Italienisch? Dann werden wir nicht mehr in der Lage sein, den Romanisch-Unterricht aufrechtzuerhalten. Wollen wir oder wollen wir das nicht als Bündner? Ich meine, die Sprachen sind allgemein überdotiert. Wie würde es dann aussehen, wenn unsere Schüler vier Sprachen lernen müssten. Im Stundenplan hat man immer wieder für freie Lektionen keinen Platz. Wir reden locker vom Hocker vier Sprachen sind möglich. Eine Zumutung für Dozenten und Schüler. Wenn wir Frau Suter aber vor allem den Turbobuschor gestern gehört haben, wäre es vielleicht richtig, auf die Vorlage einzutreten und je nachdem wie die Diskussion verläuft, die Vorlage zurückzuweisen. Wir täten je nachdem den Kindern, den Lehrern, dem Kanton aber vor allem der romanischen Sprache einen guten Dienst.

Roffler: Als ich vor sechs Jahren hier mit weiteren Mitunterzeichnern ein Postulat bezüglich Einführen einer Frühfremdsprache einreichte, war es mir vielleicht nicht bewusst, welches Feuer ich anzündete. Und dennoch, das darf ich eigentlich zu gute halten, ich machte dies oder wir machten dies in der Überzeugung, vor allem hier in Graubünden an den

deutschsprachigen Schulen und Gemeinden unseren Kindern die Möglichkeit zu geben, erstmals und da mögen mir die Romanisch sprechenden und Italienisch sprechenden Grossrätinnen und Grossräte doch Nachsicht zeigen, erstmals für die deutschsprachigen Kinder eine Frühfremdsprache zu erlernen. Wir sagten uns, soviel dümmere als unsere romanisch- und Italienisch sprechenden Mitbürger sollten wir doch auch nicht sein und wir sollten die Chancengleichheit wahren. Das war ein Grund dafür, dass wir uns in diesem Bereiche einsetzen. Wir unterhielten uns hier in diesem Rat ganz gewichtig bei der Überweisung des Postulates, ob dem Englischen der Vorzug zu geben sei? Das war bereits vor 6 Jahren ein Thema bei der Überweisung des Postulates. Wir haben dies ausdiskutiert und wir durften eigentlich etwas stolz sein, dass wir Bündner mit einem 80-prozentigen Stimmenanteil, uns für die Frühfremdsprache Italienisch einsetzten. Es ist vom Kommissionspräsidenten geradezu ausgezeichnet gesagt worden, wir sollten die Sprache des Nachbarn lernen, ihn verstehen können, auf einer Stufe, wo wir unsern Kindern quasi Lernziele zumuten können und ich habe heute das Gefühl, wir müssten irgendwie nach der 6. Primarklasse bereits einen Stellenwert haben. Es war schon dazumal klar, dass die Weiterführung des Italienischen in der Oberstufe Pflicht sei. Das war uns dazumal schon bewusst. Für mich etwas lange gedauert hat die eigentliche konzeptionelle Lösung, die auch von Herrn Grossrat Hanimann heute aufgezeichnet worden ist. Das ist vielleicht etwas spät, etwas zu spät gekommen. Und dennoch, meine ich, dass wir gerade hier im Kanton Graubünden den Kantonssprachen einen hohen Stellenwert beimessen müssen. Ebenso müssen wir dem Englischen eine absolut hohe Priorität zugestehen. Es ist absolut zutreffend, dass es in den letzten Jahren in den Schulen und bei unseren Kindern an Stellenwert gewonnen hat. Ich sage es noch einmal. Das Italienische als so genannte Begegnungssprache ab der 4. Primarklasse in den deutschsprachigen Schulen ist eine Möglichkeit, unseren Schülern den Eintritt in eine Fremdsprache zu ermöglichen. Ich kann mich in keiner Art und Weise mit den Ausführungen von Herrn Grossrat Battaglia einig gehen, der gesagt hat, wir würden schon heute genug Sprachen erlernen. Wir können nie genug Sprachen lernen. Das ist eine völlig falsche Interpretation. Mit dem vorgelegten Sprachenkonzept, meine ich, ist die interkantonale Durchlässigkeit auf der Oberstufe wie ich mal sagen möchte, gesichert. Die Mittelschüler wie unsere Berufsschüler haben die Möglichkeit, zusätzlich zur Weltsprache Englisch, die entsprechende Landessprache, sagen wir Italienisch oder Französisch zu erlernen. Das Französische ist in den Bereichen der Mittelstufe und der Berufsschule von grosser Bedeutung und ist nicht generell fallen zu lassen, was auch nicht vorgesehen ist, und ich denke, dass die Regierung und die geschlossene Kommission mit der Variante B die Voraussetzungen für uns in Graubünden eine optimale Lösung präsentieren, die den Anliegen unserer Kinder Rechnung trägt. Der Zug ist gut angefahren und ich muss sagen, dass die Lehrkräfte und die Schüler sehr motiviert sind. Viele Lehrkräften sehen die Fortbildung als Chance an, etwas Neues zu lernen, eben ein neues Kapitel aufzuschlagen, um ihrem Beruf eine neue Komponente zu verleihen. Es ist eine Erweiterung ihres Berufsbildes und in diesem Bereich haben wir auch positive Signale bekommen. Ich möchte nur kurz zu den Kleinstgemeinden kommen. Ich habe Verständnis dafür, wenn diese Angst haben. Ich kann Ihnen von einem Beispiel sprechen in einer Fraktionsgemeinde der Landschaft Davos, nämlich in Davos Monstein. Die hat eine Gesamtschule mit über 20 Schülern mit einem Lehrer. Er unterrichtet die

Klasse 1 bis 6. Dieser Lehrer macht jetzt die italienische Weiterbildung. Er unterrichtet jetzt Italienisch. Wenn es Notwendigkeiten gibt, und das ist in der Botschaft aufgezeigt worden, muss man entsprechende regionale Zusammenfassungen ins Auge fassen. Ich würde also ein solches Vorgehen nicht zum vornherein als ausgeschlossen betrachten. Man sollte nicht Angst haben, unter die Räder zu kommen, sondern man sollte die Voraussetzung schaffen wie man diese Situation meistern könnte. Ich glaube es wäre völlig falsch, die Vorlage der Regierung zurückzuweisen. Ich musste diesbezüglich auch einige Youngster in unserer Fraktion beruhigen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Portner: Ich möchte zu Beginn bekennen, dass ich eigentlich bei Beginn dieser Diskussion, also nicht diejenige hier im Rat, sondern die allgemeine über diese Vorlage eher für eine Rückweisung war, bis der Entscheid der EDK vorliegt, aber ich habe dann eine alte Wahrheit wieder aufgegriffen. Es gibt keine Lösung ohne Nachteile. Die Schwierigkeit ist die, dass in der Diskussion, rationale, emotionale und vielleicht sogar Glaubensfragen aufeinander fallen. Nötig ist deshalb dringend eine Versachlichung der Diskussion. Was macht uns denn Mühe? Es ist eine Binsenwahrheit, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um ein komplexes, vielschichtiges Problem handelt. Deshalb scheint es mir, dass es verschiedene Kriterien braucht, um eine Beurteilung vornehmen zu können. Also, nicht nur kulturpolitische Dimensionen. Es wurde zum Teil schon der staatspolitische Friede in unserem Kanton, in der Schweiz und vielleicht auch in Europa angeht. Dann müssen kulturelle Aspekte schon angeführt werden. Ein weiterer Punkt ist die Existenzsicherung für unsere Kinder, die jetzt in die Schule gehen. Die müssen verstehen, was ihnen in fremden Sprachen vorgelegt wird, sie müssen kommunizieren können. Dann sind pädagogische Elemente zu berücksichtigen, die Aufnahmefähigkeit der Kinder, die finanziellen Aspekte. Die Kosten sollten letztlich nicht einfach billig sein, sondern wirtschaftlich. Das heisst, der Kostenertrag sollte in einem gewissen Verhältnis stehen. Im Zentrum muss aber in Zukunft und jetzt, und wir können das nicht genug betonen, der Mensch stehen. D. h. die Lebensqualität des Menschen. Und diese gilt es zu schaffen, zu fördern, zu erhalten. Die Sprachkompetenz ist meines Erachtens, was auch Grossrat Roffler sagte, ein entscheidender Faktor bei der Lebensqualität. Ich bin eigentlich für Eintreten. Ich bin nicht nur eigentlich, ich bin für Eintreten, d. h. unter einer Bedingung, auf die Regierungsrat Lardi sicher eingehen kann. Es braucht ein Rahmenkonzept für die ganze Schulreform. Ein detailliertes Rahmenkonzept im Sinne einer rollenden Planung. Nicht, dass man jetzt mit dem Einwand kommt, alles ist im Fluss und man kann es nicht machen. Man muss ungefähr wissen, wohin der Zug fährt. Wir sind zwar schon eingestiegen, aber der Schaffner soll jetzt sagen, wohin uns die Reise führt. Und ich schlage im Sinne der Machbarkeit vor, ich nehme auch eine Abänderung entgegen, dass dieses Rahmenkonzept bis spätestens zur März-Session 2001 vorgelegt wird. Ich bitte um eine entsprechende Protokollerklärung. Dieser Vorschlag entspricht auch einer Interpellation Claus. Unter dieser Bedingung bin ich für Eintreten

Butzerin: In den letzten Monaten ist viel über unser neues Sprachenkonzept geschrieben und gesprochen worden. Wir vom Grossen Rat sind mit mehreren Papieren und Vorschlägen überflutet worden. Ich jedenfalls so wie noch nie bei ei-

ner Vorlage. Nur schon dieser Umstand zeigt, das bei Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulbehörden, Gemeinden und Sprachorganisationen eine grosse Unsicherheit herrscht. Die nun herrschende Verunsicherung hat ihre Gründe. Schülerinnen und Schüler der Volksschul-Oberstufe und Studentinnen und Studenten wissen nur sehr ungenau, wohin ihre künftige Sprachausbildung führt. Sie konnten diesbezüglich auch Leserbriefe von Schülerinnen und Schüler der Zeitung von vorgestern entnehmen. Für Eltern ist unklar, ob sie selber noch Efforts leisten müssten oder finanzielle Aufwendungen erbringen müssen, wenn ihre Kinder in den Sprachen ausgebildet werden müssen, welche sie zum Einstieg ins Berufsleben brauchen oder wenn sie einen Umzug in einen andern Kanton vornehmen wollen oder ihre Kinder in die Mittelschule übertreten wollen. Vorgestern habe ich einen Elternabend der 6. Klasse in Arosa besucht. Die Eltern haben mich nur so mit Fragen bombardiert. Dies zeigt auch, dass eine Unsicherheit vorhanden ist. Gemeinden und deren Schulbehörden können nur schwer abschätzen, was auf sie zukommt, wenn Sie zwei Fremdsprachen obligatorisch anbieten müssen und Französisch auch als Wahlfach erteilt werden muss. Welche stundenplantechnischen Konsequenzen das hat und welche Gelder von Gemeinden fließen müssen, steht noch in den Sternen geschrieben. Auf jeden Fall wage ich zu behaupten, dass die 3 Millionen Franken nirgends hinreichen. Bezüglich der Stundentafel wird in der Botschaft nur erwähnt, dass sie durch die Regierung festgelegt wird. Wie sie aber aussehen könnte, hierüber findet man nichts. Nur am Rande wie erwähnt, dass sprachlich weniger begabte Kinder oder Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland bereits ab dem 7. Schuljahr eine Abwahl treffen können. Welche Alternativen bei einer Abwahl angeboten werden können und müssen, darüber wurde wohl noch kaum diskutiert. Ich denke dabei, dass viele Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht nicht mehr besuchen und von den Schulen auch dort schon Alternativprogramme angeboten werden müssen. Vorgegebene Mindestwochenlektionen werden sicher auch in einer künftigen Stundentafel vorgegeben sein. Unklar ist auch, unter welchen Bedingungen und mit welchem administrativem Aufwand eine Abwahl erwirkt werden kann. Ich hoffe, dass Herr Regierungsrat Lardi diesbezüglich noch genauere Ausführungen machen kann. Gerade an unseren Realschulen sind Kinder dabei, welche mit dem Erlernen mehrerer Fremdsprachen überfordert sind und auf ein unkompliziertes Abwahlverfahren angewiesen sind. Auch für die Lehrerschaft herrschen noch viele Unklarheiten. Wohl sind schon verschiedene Lehrpersonen in Ausbildung zur Erlangung der Qualifikation zur Erteilung von Englisch und/oder Italienisch. Es sind nicht 90, Frau Suter, das müssten wir noch genauer überprüfen. Meines Wissens sind es weniger im ersten Pilotkurs. Andere halten sich noch zurück mit der Anmeldung zur Ausbildung, noch seien hier zu viele Fragezeichen bezüglich des künftigen Sprachunterrichts vorhanden. Die Lehrerschaft hat sich verschiedentlich mit stichhaltigen Argumenten zum Sprachenkonzept gemeldet. Von verschiedenen Seiten werden die Lehrer vereint dahingehend beurteilt, dass diese sowieso nur nach Eigeninteresse orientieren. Solche Vorwürfe sind meines Erachtens unhaltbar und müssen strikte zurückgewiesen werden. Aber auch eine generelle Verunsicherung herrscht vor. Deshalb, weil ebenfalls unklar ist, wie die weiterführenden Schulen auf das nun vorliegende Sprachenkonzept mit ihrem Angebot zu reagieren haben und reagieren werden. Eine weitere Frage stellt sich, wie unsere künftigen Oberstufenlehrpersonen ausgebildet werden. Sie erlangen ihre Lehr-

berechtigung an Universitäten ausserhalb des Kantons Graubünden. Wenn unsere Sprachlehrer Italienisch unterrichten müssen, müssen sie auch in dieser Sprache einen Hochschulabschluss erlangen. Ihr Abschluss wird nicht der gleiche sein wie der ihrer Studienkameradinnen und -kameraden anderer Kantone. Auch Sprachstudentinnen und -studenten werden kaum in der Lage sein, in drei Fremdsprachen abzuschliessen. Somit stellt sich die Frage, inwieweit ein Wechsel in einen andern Kanton von Lehrpersonen Graubündens noch möglich ist und ob wir noch Lehrerinnen und Lehrer haben, die von den Universitäten nach Graubünden zum Unterrichten kommen. Gestatten Sie mir nun noch einige persönliche Fragestellungen. Warum hat sich die Regierung und die Kommission auf die Variante B eingeschossen, obwohl sich die auf die Vernehmlassung Antwortenden in einer komfortablen Mehrheit für die Variante A ausgesprochen haben? Sie können dies ersehen auf Seite 323 der vorliegenden Botschaft. 2. Die Modalitäten zu einer Abwahl sind für mich zu ungenau beschrieben. Da es sich offenbar gemäss Kommissionspapier, welches wir noch erhalten haben, bei der Abwahlmöglichkeit nur um eine Ausnahme handeln soll. 3. Ich vermisse ein Muster für eine mögliche künftige Stundentafel für eine mittelgrosse oder kleine Oberstufengemeinde. Das geht etwa in die Richtung, die Frau Joos vorhin auch angesprochen hat. Ich bitte Sie alle, bei der Behandlung der Sprachenkonzepte die naturwissenschaftlichen Fächer nicht ins Abseits zu rücken. Denn gerade in dieser Sparte haben wir in den letzten Jahren eher einen Rückschritt, denn ein Fortschritt gemacht. Deutsch sollten unsere Kinder künftig übrigens auch noch lernen. Ich komme zum Schluss. Aus meinen Ausführungen erkennen Sie sicher unschwer, dass bezüglich unserer Sprachenlandschaft für mich nur klar ist, dass alles unklar ist. Ich mache noch eine weitere spitze Bemerkung. Es herrscht, salopp gesagt, „une très belle salade russe“ um nochmals in Französisch zu sprechen. Ich bin für Eintreten, weil wir jetzt die Grundlagen für die Einführung von Englisch schaffen müssen. Ich bedaure aber sehr, dass das Sprachenkonzept nicht voll zu befriedigen vermag, weil wir in dessen Vorbereitung und nun auch im Entscheid ständig unter zeitlichem Druck standen und stehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass unter derartigen Voraussetzungen eine optimale Lösung erlangt werden kann. Des Vorstosses von Kollege Claus hätte es früher bedurft, weshalb ich ihn heute auch nicht unterzeichnet habe. Ich möchte noch etwas sagen, damit ich Ihnen eine gewisse Legitimation zu meinen Äusserungen kund tun kann, und mich auch die Vertreter der Valli verstehen, sage ich Ihnen, dass ich vor zwei Wochen um diese Zeit in der Kanti schwitzte, um mir den Eintritt in den Vorkurs notabene in Italienisch zu erkämpfen. Fazit: knapp genügend. Eintritt in den Vorkurs erlaubt.

Maissen: Ina decisiun partenent il concept da lungatgs ha per nus Romontschs ina impurtonza tut speciala. Nus stuein anflar ina sligiazion en favur da nies lungatg romontsch, schurmegiar nossa veglia ideologia da discuerer supplementarmein dus lungatgs svizzers, mo surtut e gliez ei per mei il pli impurtont d'anflar ina buna sligiazion per nos affons.

Für uns Romanen bringt das neue Sprachenkonzept weit gehende Veränderungen. Waren wir bis anhin gegenüber der deutschen Bevölkerung mit einer Sprache im Vorsprung, sieht dies das neue Konzept der Regierung nicht mehr vor. Die Lia Rumantscha ist überzeugt, dass wir Romanen diese Sprachenvielfalt weiterhin haben sollten. Würde Französisch oder Italienisch nicht als obligatorisches Wahlpflichtfach er-

klärt, so würden diese Sprachen von den romanischen Schülern nicht gelernt. Eine Lösung auf freiwilliger Basis sei nicht genügend. Erlauben Sie mir kurz einen Vergleich. Ein Schüler in Chur hat als Pflichtfächer Deutsch und Italienisch in der Primarschule und in der Oberstufe kommt Englisch dazu. Bei den romanischen Schulen sieht die Regierung eine Gleichstellung der romanischen Sprache vor, ich bin stolz darauf, gegenüber den übrigen Landessprachen. Daraus resultiert logischerweise, dass ein Romane in der Primarschule Romanisch und Deutsch als Pflichtfächer hat und in der Oberstufe zusätzlich Englisch. Diese Lösung ist konsequent und nachvollziehbar. Es stellt sich für mich die Frage, wie viele Sprachen können unsere Kinder und ich denke hier an durchschnittlich begabte Kinder, lernen? Ich bin überzeugt, dass es für uns Menschen nichts Schlimmeres gibt, als wenn wir überfordert werden. Überforderung bedeutet nämlich Unsicherheit und Unsicherheit führt schnell zu Resignation und das, meine Damen und Herren, kann nicht unser Ziel sein. Es wird wahrscheinlich das Argument fallen, dass wir Romanen bereits heute diese Situation mit 4 Sprachen haben. Zu dem möchte ich Folgendes sagen. 1. Sind es eben nur ein Teil der Schüler und wahrscheinlich nicht der unbegabteste und 2. wird die englische Sprache auf freiwilliger Basis gelernt, weil unsere Kinder die Notwendigkeit selber sehen, die Eltern das sehr unterstützen und vor allem, weil die Kinder tagtäglich mit dieser Sprache konfrontiert werden und diese Sprache von den Kindern als „cool“ bezeichnet wird. Die einzige überlebenswerte Alternative ist, dass Romanisch und Deutsch bereits in den ersten Klassen, d.h. in der 1. oder 2. Klasse erteilt werden und ein Frühitalienisch oder Frühenglisch eingeführt wird. In der Oberstufe würde dann die vierte Sprache dazukommen. Auch hier wäre eine Überforderung nicht ausgeschlossen oder sogar wahrscheinlich. Weiter stellt sich für mich die Frage, ob die gleichzeitige Einführung von Deutsch und Romanisch in den ersten Primarklassen nicht einer gewissen Resignation der Romanen gleichkommt. Aus diesen Gründen verstehe ich die Lia Rumantscha nicht ganz. *Jeu sun persquadius che nos affons han ils talents ed era la puseivladad pli tard da saver emprender ulteriurs lungatgs. Jeu prefereschel la versiun dalla Regenza e quei en favur dall'egualitad da nos affons.*

Claus: Mit der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz werden für unseren Kanton für den Sprachunterricht klare fundamentale Entscheide getroffen. Das vorliegende Konzept fand dabei nicht nur Zustimmung. Auch in den Fraktionen wurden Stimmen laut, vor allem in meiner Fraktion, das Sprachenkonzept zu verschieben oder sogar auf die Debatte nicht einzutreten. Die Kommission hat die Parlamentarierinnen und Parlamentarier noch einmal angeschrieben und hat mit den neuen Argumenten für ihre Arbeit geworben und somit viel zur Klärung beigetragen. Ich danke der Kommission für diese Arbeit. In den Medien fragte man sich, ob es sich bei unserem Aufschrei um ein Theaterdonnern handeln würde. Geschätzte Anwesende, es ist kein Theaterdonner, sondern es ist ein kräftiges Sprachengewitter das in Graubünden tobt, und ich glaube nicht, dass die Luft nach Annahme des vorliegenden Sprachenkonzeptes rein und klar sein wird. Aus meiner Sicht haben wir eine Bündner Lösung, eine typische Bündner Lösung, die unsere ureigenen Sprachinteressen bestmöglichst zu lösen versucht. Wohlgemerkt, nicht unbedingt die Interessen der Kinder, sondern die der Erwachsenen. Die EDK, die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, hat in einer Pressemitteilung Ende August ihre Vorstellungen eines Sprachunterrichts in der

Schweiz dargelegt. Darin heisst es unter anderem, „in der offiziell viersprachigen Schweiz muss die Verständigung zwischen der Bevölkerung der verschiedenen Landesteile in der Landessprache erfolgen. Alle Schülerinnen und Schüler erwerben während der obligatorischen Schulzeit Kenntnisse in einer zweiten Landessprache und in Englisch. Der Beginn des Fremdsprachenunterrichts wird vorverlegt. Einstiegsfremdsprache ab 3. Primarklasse, zweite Fremdsprache ab 5. Primarklasse“. Das ist der Turbo-Buschor. Am 3. November wird die EDK weitere Richtlinien zum Sprachunterricht herausgeben. Falls das Konzept EDK mit zwei Frühfremdsprachen einen Fehler aufweist, gerade für Graubünden, ist es derjenige, dass zwei Frühfremdsprachen für unsere Kinder in der Primarschule zu viel sein können. Wenn sich diese Erkenntnis durchsetzen sollte und sich die EDK für Englisch entscheidet als erste Frühfremdsprache, dann, meine Damen und Herren, sind wir mit dem bündnerischen Sprachenkonzept in Schwierigkeiten. In einem Interview von gestern hat sich Herr Buschor aber für eine Bündner Lösung mit Frühitalienisch und Englisch stark gemacht. Hoffen wir, dass sich die EDK ihm anschliessen wird. Die Frage, ob Englisch als erste oder zweite Frühfremdsprache kommt, ist deshalb sekundär. Wichtig ist die Erkenntnis, dass in unserem Kanton mit dem jetzt vorgeschlagenen Konzept kein Weg mehr an zwei Fremdsprachen vorbeiführt. Mit der Ausnahme, dass wir auf den Entscheid Frühitalienisch noch einmal zurückkommen würden. Vielleicht müssen und sollten wir es tun. Nicht in dieser Debatte, aber ich prophezeie Ihnen, dass wir einmal vor dieser Frage stehen werden und die Zeit ist heute diesbezüglich eine andere geworden, das ganz im Speziellen zu einem Old Star aus der eigenen Fraktion. Heute behandeln wir aber eine

Oberstufensprachenreform. Diese ist leider nicht in einem Gesamtkonzept eingebettet. Dass dieses Gesamtsprachenkonzept fehlt, wurde verschiedentlich schon betont, und ich bin froh, dass Grossrat Portner bereits von der Regierung ein Sprachenkonzept gefordert hat. Ich bin gerne bereit, seine eloquente Umsetzung vorzuziehen und meine Interpellation zurückzustellen, falls Herr Regierungsrat Lardi darauf eingeht. Wir sind aber, und das ist ausschlaggebend, in dieser heutigen Debatte in einem zeitlichen Notstand und dieser wird von zwei Prämissen geleitet. Wir müssen unseren Schülern, die jetzt bereits eine Ausbildung in Italienisch machen, einen Fortsetzungszug gewähren und wir müssen dieses Englische auch endlich auf die Reihe bringen, wir müssen daran arbeiten und deshalb ist es notwendig, dass wir uns damit beschäftigen. Wir basteln heute ein Notdach, um wenigstens das nächste Gewitter einigermaßen zu überstehen. Von einem Hausbau können wir nicht reden. Das Schulhaus steht noch nicht. Trotzdem will ich Sie nicht im Regen stehen lassen. Ich werde mithelfen, dieses Notdach zu errichten, aber auch nur unter der Prämisse, dass sich die Architekten beim Schulhausbau künftig mehr als sorgfältig betätigen. Ich danke.

Dermont: Welche Sprache sollen die Bündner Oberstufenschüler in Zukunft lernen? Diese Frage bewegt im Kanton seit einiger Zeit die Gemüter. Das Sprachenkonzept der Regierung wurde von verschiedener Seite und nach Sprachregionen differenziert kritisiert. Bemängelt wird unter anderem, dass Französisch zurückgestuft werden soll. Auch aus Sicht der romanischen Schulen ist meiner Ansicht nach eine Korrektur anzubringen. Ich werde aus Zeitgründen morgen darauf zurückkommen. Reformvorhaben lösen nicht immer eitel Freude aus. Im Gegenteil. In einer Zeit, wo kein Stein

auf dem anderen bleibt, sind Veränderungen denn auch mit besonderer Weitsicht anzugehen. Gönnen wir jedoch trotzdem unseren Kindern die Möglichkeit, schon bald von der Einführung des Englischunterrichts zu profitieren. Es wäre deshalb unklug, das ganze Konzept wegen einiger ungelöster Probleme ganz auf den Kopf zu stellen. Stellen wir jedoch jetzt die richtigen Weichen, braust der neue Sprachenzug mit einer ungeheuren Dynamik durch die bündnerische Schullandschaft des neuen Jahrtausends. Auch ich bin für Eintreten.

Tramèr: Ich fasse mich kurz, sodass Sie bestimmt vor 18.00 Uhr zu Ihrem Entschluss kommen können.

Standespräsident: Das ist nicht mehr möglich. Der Zug ist schon abgefahren.

Tramèr: Dann fasse ich mich noch kürzer. Ich gebe es zu, ich fühle mich im jetzigen Moment reichlich unwohl und ich hoffe deshalb auch, dass Sie bald einmal einen Entscheid fällen, sodass es mir nachher wieder besser geht. Ich gebe zu, ich fühle mich hin- und hergerissen zwischen der Frage eintreten und allenfalls verschieben. Für mich kommt diese Abstimmung jetzt in einem reichlich ungünstigen Zeitpunkt. Wir stehen unter einem enormen zeitlichen Druck. Wir werden von allen Seiten mit Informationen und Stellungnahmen bombardiert. Wir haben ein Sprachengewitter, wie wir soeben gehört haben. Ja und schlussendlich steht für noch dieser so genannte Express-Language-English-Train, dessen Lokomotivführer wir gestern kennen gelernt haben. Ich muss sagen, wahrscheinlich werden wir in 2 Jahren, das ist ungefähr meine Prognose, wieder an demselben Ort stehen und dieselben Fragen diskutieren. Ich wünsche aber, und das ist heute auch bereits zweimal gesagt worden, dass zum dannzumaligen Zeitpunkt ein Gesamtkonzept für den gesamten Kanton, für alle Sprachregionen und insbesondere für beide Stufen, für die Unterstufe und die Oberstufe vorliegen wird. Denn nur damit kann man einen entsprechend guten Entscheid fällen. Ich gehe nicht einig mit der Kommission, dass man sagt, wir entscheiden jetzt nur über die Oberstufe und lassen die Unterstufe beiseite. Es geht ineinander über. Fazit: Sofern Sie auf Eintreten entscheiden und auch einen Entscheid fällen, dann werden wir wie gesagt wahrscheinlich schon bald wieder über dieses Thema diskutieren und dann wird sich die Frage stellen, die unweigerlich kommen wird, ob man in den Deutschsprechenden Primarschulen statt dem Frühitalienischen neu Englisch einführt oder nebst dem Frühitalienischen auch noch das Englische. Wenn man das zweite in Betracht zieht, wird man sich auch die Frage stellen müssen, ob man damit allenfalls unsere Primarschüler überfordert oder nicht. Ich danke Ihnen.

Standespräsident: Ich gehe auch davon aus, dass Sie für Eintreten sind. Also, bis jetzt hat sich niemand dagegen geäußert.

Tramèr: Ich habe keinen Antrag gestellt auf Nichteintreten.

Zegg: Mit der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz werden unter anderem drei Schwerpunkte gesetzt. Erstens, so steht es in der Botschaft auf Seite 319, sollen die Kantonssprachen auf der Volksschuloberstufe gefördert werden und als bildungspolitisches Ziel sieht die Regierung an erster Stelle die Verankerung des Primats der Kan-

tonssprachen an der Volksschule. Nach meiner Auffassung sind aber mittels der Schulgesetzgebung in erster Linie die Schüler zu fördern, die Sprachen haben sekundäre Bedeutung. Mit anderen Worten: Im Gesamtkonzept der Schulen muss das Bedürfnis unserer Kinder und Jugendlichen an erster Stelle stehen und nicht das kulturell oder staatspolitisch begründete Bedürfnis für die Sprachförderung. Dem wird nur insofern Rechnung getragen, als wir Englisch in der Oberstufe als Pflichtfach vorsehen. Englisch ist ja bekanntlich unbestritten und wird zur wichtigsten Fremdsprache unserer Jugendlichen. Der Entscheid aber, ob wir in der Oberstufe Italienisch oder Französisch wählen sollen, muss sich primär an die Bedürfnisse der Jugendlichen und dann auch an die Bedürfnisse der Wirtschaft richten und darf nicht vom Kanton aus Gründen der Sprachförderung diktiert werden. Wir haben zwar 1996 als Frühfremdsprache Italienisch festgelegt. Dabei wurde uns immer vom Beispiel Uri gesprochen. Uri hat jetzt aber in der Oberstufe Französisch gewählt und nicht Italienisch. Es muss also nicht heissen, dass wir jetzt in der Oberstufe nur Italienisch festlegen müssen. Nach meiner Meinung ist in der Gesamtbilanz bei der Festschreibung von nur Italienisch in der Oberstufe als Pflichtfach die Nachteile insgesamt grösser als die Vorteile. Betreffend Nachteile bin ich weitgehend einig mit Grossrat Butzerin. In erster Linie sehe ich als Nachteil den Schweizer Alleingang in der Sprachpolitik. Der führt ins Abseits und muss früher oder später korrigiert werden. Sodann sehe ich auch Nachteile für unsere Kinder und Jugendlichen, welche in der übrigen Schweiz ihre Ausbildung machen, zum Teil auch machen müssen und dort auch ihre Arbeitsplätze finden. Denken Sie an die Bundesverwaltung oder an das Rote Kreuz. Negative Auswirkungen aber auch für die Lehrer im Kanton, welche eine Spezialausbildung für Graubünden absolvieren müssen. Diese Spezialausbildung dürfte in der übrigen Schweiz kaum etwas einbringen und nicht zuletzt auch Nachteile für den Kanton und die Gemeinden verursachen, weil sie ihre Lehrer zusätzlich in Italienisch ausbilden müssen, und zwar speziell ausbilden müssen. Der Italienischunterricht durch einen Lehrer der Unterstufe ist offenbar ungenügend. Diese zusätzlichen Ausbildungskosten müssen der Kanton und die Gemeinden jeweils berappen und zwar auf Jahre hinaus. Zudem wird es gerade in Zeiten von Lehrermangel in der Oberstufe noch schwieriger werden, Real- und Sekundarlehrer gerade für Randregionen zu finden. Aus all diesen Gründen möchte ich die Möglichkeit offen lassen, dass die Trägerschaft als zweite Fremdsprache in der Oberstufe auch Französisch wählen kann. Ich glaube, damit sind wir, um einen zeitgemässen Ausdruck zu verwenden, anwender-, benutzer- oder kundenfreundlicher und können mehr für die Bedürfnisse unserer Jugendlichen tun. Ich möchte aber vor allem von Herrn Regierungsrat Lardi hören, wie er meine Bedenken zerstreuen kann, die ich nun aufgeführt habe, die weitgehend die gleichen sind wie Grossrat Butzerin sie auch geäußert hat. Ich behalte mir daher vor, in der Detailberatung allenfalls einen Antrag zu stellen, wonach man als Zweitsprache nicht eine Kantonssprache, sondern eine Landessprache festlegen sollte. Im Übrigen aber glaube ich, wurde gute Arbeit geleistet und ich bin für Eintreten.

Arquint: Wir stehen an einer Baustelle. Das wurde in den Eintretensvoten recht deutlich und das spannende an dieser Baustelle ist, dass wir, wenn der Saal voll ist, mindestens 122 Experten hier haben, die wissen wovon sie reden, weil sie selber einige Jahre in diesem Bereich Bildung, Schule verbracht haben. Handlungsbedarf an dieser Baustelle ist

eindeutig gegeben. Allerdings habe ich etwas Mühe mit dem Verweis auf die EDK. Wenn ich mich zurückerinnere, dann hat die EDK 1975 die Empfehlungen herausgegeben, eine Frühfremdsprache einzuführen und Sie haben von Herrn Roffler gehört, dass 95 diese Empfehlung von Graubünden für das deutschsprachige Graubünden umgesetzt wurde. Jetzt heisst es, wir müssen unbedingt abwarten was die EDK sagt, damit wir ihr nachspringen und ihr folgen können. Das geht nicht ganz auf mit der Art der Entscheidungsfindung, die wir in diesem Rat haben und immer auch gepflegt haben und nicht eine Erziehungs- oder andere Direktorenkonferenz der Kantone als sakrosanktes Vorbild annahmen. Es ist auch nicht so, meine Damen und Herren, dass hier kein Konzept vorliegen würde. Wer Ohren hat zum Hören, der hat beispielsweise bei Frau Scharplatz die Leitplanken sehr gut heraushören können. Vom Europarat bis hinunter zu unseren Vorarbeiten die jetzt diesen zweiten Stock der Oberstufe bedingen, ob wir im unteren Stock wieder neu ansetzen wollen etwas später. Das ist uns freigestellt, aber das die Grundlagen und die Meinungen für den Bereich Oberstufe jetzt gemacht sind, das müsse uns dazu führen, dass wir sagen, ein politischer Entscheid ist gefragt und Politiker müssen, auch wenn Situationen hundertprozentig nicht gegeben sind, nie gegeben sind, Sie müssen die Torte anschneiden und Entscheide fällen. Eine Rückweisung, ein Zuwarten, das wäre ein Zeichen von politischer Ineffizienz. Nun, was mich an der Diskussion heute etwas überrascht hat, das war die Mentalität des Wenn und Aber, der Zusatzberichte des Gesamtkonzeptes. Ich hätte eigentlich etwas Begeisterung erwartet. Ich hätte Begeisterung erwartet gegenüber einem Konzept der Regierung, das nicht nur schul- und bildungspolitisch Akzente setzt, sondern das auch die Position Graubündens innerhalb der Schweiz und Europas neu definiert. Ich denke, diese Diskussion wäre nicht möglich gewesen, wenn die Ereignisse 1990 in Berlin, der Sturz des Kommunismus nicht passiert wäre. Die visionäre Begeisterung rührt bei mir einmal davon, dass wir Englisch aufwerten. Ich bin eines dieser Opfer, das 7 Sprachen gelernt hat mit Griechisch und all dem, das jetzt im gestandenen Alter, wie Herr Butzerin, nicht Italienisch, sondern Englisch büffelt und Sie wissen alle, die Lernfähigkeit, auch bei Politikern, nimmt mit dem Alter nicht unbedingt zu. Das Zweite ist das Italienische. Die Aufwertung des Italienischen scheint mir nicht nur ein bildungspolitisches, Portner hat recht, auch ein staatspolitisches, ein europapolitisches Signal zu sein. Wenn Sie sich vorstellen, die Geschichte Graubündens war bis zu Beginn der zwei Weltkriege eigentlich eine Geschichte einer Region zwischen Italien und dem deutschsprachigen Europa. Eine Brückenfunktion mit sehr vielen grenzüberschreitenden, wirtschaftlichen, kulturellen Bezügen mit einer Grenze, die grösste Grenze unseres Kantons zum Ausland darstellt, das wurde durch die Nationalstaatenpolitik und die Weltkriege abgebrochen und heute sind wir in einer Situation, indem sich Europa neu orientiert und grenzüberschreitende, regionale Zusammenarbeitsformen mindestens so wichtig werden wie innerstaatliche Zusammenarbeitsformen. Und von dorthin gewinnt der norditalienische Raum für unsern Kanton eine neue Bedeutung, und er platziert uns da, wo Graubünden eigentlich immer hingehört hat, im Herzen Europas, an der Brücke zwischen Nord und Süd. Mit dem Italienischen wird endlich oder unsere Nachfolger in diesem Rat endlich die Möglichkeit haben, voll einem italienischen Votum mit Genuss zuhören zu können und das auch verstehen zu können. Es stärkt nicht nur die innerbündnerische Kohäsion, sondern es gibt diesem Kanton einen neuen Standort und neue Perspektiven in der Schweiz und in Eu-

ropa und ich denke, dass man diese Sichtweise eigentlich sich vor Augen halten müsste und weniger die Details, die es noch auch zu regeln gibt und dass wir eigentlich Ja sagen sollten zu diesem neuen Konzept, wo Graubünden einen neuen Auftrag innerhalb Europas bekommt und deshalb das Italienische und das Englische Pfeiler sind, die durchaus Bestand haben und nicht planlose Architekturkonzepten entstammen. Bitte auch um Eintritt.

Bucher: Bin ich die Letzte in diesem Reigen?

Standespräsident: Ja, die Letzte, die sich gemeldet hat. Es hat etwa noch 80 im Saal, die nicht gesprochen haben.

Bucher: Ich kann und will die Ausführungen von meinem Ratskollegen Martin Butzerin voll unterstützen. Trotzdem möchte ich noch einige Bemerkungen anbringen. Im Grundsatz kann ich mich hinter das von der Regierung vorgeschlagene Sprachenkonzept stellen. Ich bin auch überzeugt, dass es wichtig ist, die englische Sprache in unserer Volksschule einzubauen, damit auch die Kinder in unserem Kanton zu gleichen Chancen kommen wie in anderen Kantonen. Die Kinder müssen ja letztendlich später auf dem Arbeitsmarkt bestehen können. Den Weg dorthin dürfen wir ihnen auf keinen Fall verbauen. Es ist auch eine Tatsache, dass für immer mehr Ausbildungen, auch ohne Maturitätsabschluss, Englischkenntnisse verlangt werden. In dieser Sache sind wir uns, so glaube ich wenigstens, ziemlich einig. Die Meinungen gehen aber dort auseinander, wo gemäss Botschaft im deutschsprachigen Raum auf der Oberstufe Italienisch als Wahlpflichtfach angeboten wird, zusätzlich zwar Französisch als Wahlfach belegt werden kann, aber eben nur als zusätzliche Möglichkeit. Zwar besteht somit die Möglichkeit des zusätzlichen Angebots von Französisch, die wäre aber für etliche Schüler der Oberstufe eine Überforderung in Kombination mit der italienischen Sprache. Konkret spreche ich von der viel zitierten A-Variante. Sie haben dazu genügend Unterlagen, Briefe erhalten und Artikel in den Tageszeitungen lesen können. Aus folgenden Gründen stehe ich mit der Überzeugung hinter dieser Variante: Am wichtigsten sind für mich die Schülerinnen und Schüler der Volksschuloberstufe. Sie sollen selbstständig entscheiden und wählen können, je nach Eignung und Motivation, welche Sprache sie weiterhin erlernen wollen. Je motivierter die Schüler, desto grösser der Erfolg. Wir hatten gestern zum Beispiel von Herrn Buschor gehört, dass im Kanton Zürich die Schüler bezüglich Schulqualität befragt werden. Diese Aussage bestätigt mir, dass Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, ihre Fähigkeiten möglichst gut abzuschätzen, einzusetzen und umzusetzen. Sie sind also meines Erachtens sehr wohl in der Lage zu entscheiden, ob ihre Neigung und Fähigkeit eher im Erlernen der italienischen oder französischen Sprache liegt. Mit der Wahlmöglichkeit zwischen Italienisch und Französisch wird diesem Punkt Rechnung getragen. Dass nicht alle Schüler der Oberstufe die gleiche Fremdsprache lernen wollen, zeigen beispielsweise die Zahlen in der Davoser Realschule, wo beide Sprachrichtungen möglich sind. In der 1. Realklasse besuchen 14 Kinder Italienisch, 32 Kinder Französisch. In der 2. Realklasse besuchen 17 Kinder Italienisch, 21 Kinder Französisch. Ein weiterer Punkt ist die Verbindung zu den deutschsprachigen Nachbarkantonen, welche nur Französisch anbieten. Kinder, die in andere Kantone umziehen, verpassen den sprachlichen Anschluss und kommen in Schwierigkeiten. Wir dürfen und können es uns nicht leisten, uns in einer so absoluten

Form, wie es die Regierung mit der B-Variante vorschlägt, von den deutschsprachigen Kantonen abzukoppeln. Ebenfalls dürfen wir die Koordination zwischen den Kantonen nicht erschweren. Ein dritter, nicht zu unterschätzender Punkt, ist die Sprachanforderung bei der Berufswahl. Französisch wird zwingend verlangt bei verschiedenen Berufen, wie den Postangestellten, den Drogisten und den Polygraphen. Insgesamt benötigen heute an der Gewerbeschule Chur 165 Lehrlinge die französische Sprache dringend. Dazu möchte ich noch ein weiteres Problem bezüglich Gewerbeschule anbringen. Nicht alle Lehrlinge, welche in unserem Kanton die Lehre absolvieren, können auch die Gewerbeschule hier absolvieren. Es gibt Lehrlinge, die in einem Nachbarkanton die Gewerbeschule absolvieren. Können sie dort dann mit der italienischen Sprache weiterfahren oder müssen sie plötzlich Französisch lernen und auf welchem Level? Die ausgeführten Argumente haben mich überzeugt, entgegen dem Regierungsvorschlag für die A-Variante zu plädieren und den Schüler, die Schülerin in den Vordergrund zu stellen. Ich bin überzeugt, dass wir mit der A-Variante einen gerechteren Ausgleich schaffen würden. Wir dürfen uns nicht verrennen mit der Kantonsprache Italienisch. Auch ich möchte den schon viel zitierten Zug nochmals zitieren, aber etwas anders. Der Zug ist zwar angefahren mit dem Frühitalienisch, er ist aber noch nicht abgefahren. Wir können in die Geleisestrecke eine Weiche einbauen, die eine italienische oder französische Richtung ermöglicht. Danke.

Standespräsident: Also, ich kann Ihnen das Zwischenresultat bekannt geben. Sie haben sich bis jetzt mit 22 : 0 bei 1 Enthaltung für Eintreten ausgesprochen. Ich glaube, Sie verstehen, dass wir hier unterbrechen.

Es sind eingegangen:

- Motion Trepp zum Postulat Bucher und Spritzenkonzept 1995 des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement
- Postulat Arquint betreffend Zwischenbericht über die Bildungslandschaft Graubünden im sekundären und tertiären Ausbildungsbereich

- Postulat Hübscher betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter
- Postulat Jäger betreffend Überprüfung der Formen von Einsitznahme und Interessenwahrnehmung des Kantons in Institutionen, Gesellschaften und Unternehmungen
- Postulat Trepp betreffend Olympische Spiele in Graubünden: Übungsabbruch
- Interpellation Zanolari betreffend Inventarisierung von baulichen Barrieren gegenüber behinderten Mitmenschen
- Interpellation Frigg betreffend Beschäftigung von Frauen bei der Kantonspolizei Graubünden
- Schriftliche Anfrage Schütz betreffend Prämienverbilligung an Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen
- Schriftliche Anfrage Rizzi betreffend Entflechtung von Verkehrsproblemen in Küblis

Traktanden für Donnerstag Vormittag

- Beginn 08.15 Uhr
- 1. Nachtragskredite
- 2. Erwahrung
- 3. Geschäftsbericht der RhB 1999
- 4. Fortsetzung Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz
- 5. Interpellation Claus betreffend Neuschaffung von Hochschulinstituten
- 6. Interpellation Schütz betreffend Schulgeld an den Mittelschulen
- 7. Interpellation Peretti betreffend Bundesverordnung über die Raumplanung
- 8. Interpellation Zarro betreffend der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Abkommen vor allem für das Moesano

(Schluss der Sitzung 18.20 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

Durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Duri Blumenthal